

Bericht der Verwaltung	Drucksache-Nr.:
	DrS/2016/058

Fachdienst Finanzen

Datum: 31.03.2016

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	21.04.2016	Hauptausschuss

Vorabinformationen zum Jahresabschluss 2015

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2015 wurde gemäß § 95 m Gemeindeordnung Schleswig-Holstein vom Fachdienst Finanzen erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt fristgerecht am 24.03.2016 zur Prüfung übergeben.

Nach Abschluss der Prüfung werden der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Zur frühzeitigen Information des Hauptausschusses werden die vorläufige Jahresabschlussbilanz des Kreises zum 31.12.2015 sowie der vorläufige Lagebericht übersandt.

Der Status „vorläufig“ ist darauf zurückzuführen, dass es sich um noch ungeprüfte Unterlagen handelt.

Die (noch ungeprüfte) Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.364.296,91 EUR ab. Gegenüber der Haushaltsplanung 2015 entspricht dies einer Verbesserung in der gleichen Höhe. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie ausführliche Informationen zu den Abweichungen sind im beigefügten vorläufigen Lagebericht enthalten.

Anlage/n:

Anlage 1 - Vorläufige Jahresabschlussbilanz des Kreises Segeberg zum 31.12.2015

Anlage 2 - Vorläufiger Lagebericht 2015

Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2015 des Kreises Segeberg

AKTIVA (in EUR)				PASSIVA (in EUR)			
1 ¹	2	3 ²	4 ³	5	6	7 ²	8 ³
		31.12.2014	31.12.2015			31.12.2014	31.12.2015
	1. Anlagevermögen			20	1. Eigenkapital		
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	350.659,00	413.678,00	201	1.1 Allgemeine Rücklage	12.517.300,61	16.347.606,14
02-09	1.2 Sachanlagen			202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			203	1.3 Ergebnissrücklage	0,00	4.086.901,53
021	1.2.1.1 Grünflächen	3.888.136,34	4.042.008,98	204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-73.645,17	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.260.996,63	1.260.996,63	205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.990.852,23	5.364.296,91
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen				1.6 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.995.335,91	9.930.133,73	23	2. Sonderposten		
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.856.841,00	2.796.700,00	231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	492.601,30	496.571,56
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	43.894.673,44	45.048.108,69
044	1.2.3.4 Entwässerungsanlagen	2.308.680,00	2.220.452,00	25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen		
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	46.435.416,46	47.690.671,46	251	3.1 Pensionsrückstellungen	47.054.370,00	49.045.530,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.533,00	1.420,00	281	Beiheilerückstellungen	8.140.406,00	8.190.604,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	49.508,48	49.508,48	261	3.2 Altersteilzeitrückstellungen	282.700,00	6.600,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	1.799.578,00	1.855.850,00	262	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	807.968,00	964.374,00	282-	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	874.467,47	1.169.898,15	283	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen			284	3.6 Verfahrensrückstellung	5.476.928,69	5.885.643,15
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.973.268,25	19.973.269,25	27	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	640.000,00	738.000,00	285	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	4.500.000,00	4.500.000,00	3	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten	17.831,32	70.000,00
13	1.3.4 Ausleihungen			32-	4. Verbindlichkeiten		
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	32-	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	4.071.683,30	3.927.420,61	32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen			32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	16.882.855,29	13.970.207,54
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.751.147,93	2.236.818,45	33-	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	9.058.798,31	8.073.014,41
169	2.2.2 Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	6.756.714,28	6.616.861,60	34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	366.670,20	461.298,12	35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.098.008,60	1.882.367,73
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	228.426,42	3.361.426,29	36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.312.252,69	5.760.919,55
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.767.772,86	1.373.138,53	37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	510.930,57	268.113,01
18	2.4 Liquide Mittel	818.597,14	203.478,68	39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	237.462,14	102.952,35
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	46.390.925,35	48.812.033,61				
	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
		157.894.326,02	164.599.436,57			157.894.326,02	164.599.436,57

Bad Segeberg, 22. März 2016

Jan Peter Schröder
Landrat



Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,00 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 2.645 TEUR.
3. Summe vom Kreis übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² Bilanzwerte zum vorigen Bilanzstichtag

³ Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

Kreis Segeberg

Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015

Vorbemerkung	2
1. Einführung der Doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zum 01.01.2008	2
2. Verlauf des Haushaltsjahres 2015.....	2
3. Erläuterung wesentlicher Planabweichungen	4
3.1 Ergebnisrechnung	6
3.2 Finanzrechnung	8
4. Vermögenslage	17
5. Personalkostenbudget 2015	19
5.1 Einleitung	19
5.2 Personalaufwendungen ohne Zuführungen zu Rückstellungen	19
5.3 Zuführungen zu den Rückstellungen.....	20
5.4 Versorgungsaufwendungen	20
5.5 Erträge aus den Rückstellungen	21
5.6 Gesamtbetrachtung	21
5.7 Personalaufwandsquote.....	22
6. Ertragslage	22
6.1 Plan-Ist-Vergleich bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln.....	22
6.2 Kennzahlen	23
7. Schulden.....	24
7.1 Entwicklung Kassenkredit	24
7.2 Entwicklung Investitionskredite	26
7.3 Prognose Schuldenentwicklung	26
8. Investitionstätigkeit	27
9. Mitarbeiterschaft	28
10. Organisationsveränderungen	29
11. Betrieb gewerblicher Art	30
12. Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	30
12.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung während des Berichtsjahres.....	30
12.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	31
13. Risikomanagementsystem.....	32
14. Ausblick	34
14.1 Eigenkapitalentwicklung.....	34
14.2 Analyse Kapitalstruktur	34
14.3 Haushaltskonsolidierung, Chancen und Risiken	35
15. Anlagen	36

Vorbemerkung

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 beizufügen. „Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.“

1. Einführung der Doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zum 01.01.2008

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.07.2007 beschlossen, die Haushaltswirtschaft beim Kreis Segeberg ab dem Haushaltsjahr 2008 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen.

Die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz gelang erst im Juni 2009. Seit 2011 erfolgt die Beschlussfassung der Jahresabschlüsse termingerecht spätestens im Dezember des Folgejahres.

2. Verlauf des Haushaltsjahres 2015

Über den Verlauf des Haushaltsjahres wurde in den Quartalsberichten II/2015 (Stichtag 30.06.2015) und III/2015 (Stichtag 30.09.2015) berichtet, die in den Hauptausschusssitzungen am 03.09.2015 bzw. 03.11.2015 behandelt wurden.

Im **Quartalsbericht II/2015** (Stichtag 30.06.2015) wurde eine Überschreitung des Fachbereichsbudgets III in Höhe von 1.660.000 € prognostiziert, die sich im Wesentlichen aus Fallzahlen- und Kostensteigerungen ergab. Weiterhin sollten sich die Ergebnisse der Fachbereiche L, I und II um jeweils ca. 200.000 € verbessern. Begründet wurde diese Einschätzung mit erhöhten Dividendenausschüttungen, Erstattungen von Personal- und Beihilfekosten und erhöhten Erträgen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten. Bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln wurde ebenfalls eine Verbesserung zum Jahresende in Höhe von 429.000 € prognostiziert, die hauptsächlich durch nicht in Anspruch genommene Mittel für Fehlbetragszuweisungen an Gemeinden in Höhe von 400.000 € begründet wurde.

Der Quartalsbericht II/2015 schloss hinsichtlich des prognostizierten Jahresergebnisses mit der Aussage, dass sich das in der Haushaltssatzung 2015 ausgewiesene ausgeglichene Ergebnis zu einem Fehlbetrag in Höhe von 589.000 € entwickeln würde.

Zum **Quartalsbericht III /2015** (Stichtag 30.09.2015) ergab sich im Budget L eine Verbesserung um 308.000 €, sowie eine Verbesserung im Budget I in Höhe von 234.000 €. Dagegen wurden Verschlechterungen im Budget II (2.000.000 €) und im Budget III (2.700.000 €) prognostiziert. Investiv kam es im Fachbereich I zu einer Verbesserung in Höhe von 105.000 €.

Das Personalkostenbudget wies eine Verschlechterung von 1.120.000 € aus, was mit dem Ausfall geplanter Erträge aus Pensionsrückstellungen und zusätzlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zu begründen war.

Die allgemeinen Finanzierungsmitteln verbesserten sich in der Jahresprognose im Ergebnisplan (Zinersparnis und nicht benötigte Fehlbetragszuweisungen an Gemeinden) um 489.000 €. Im Finanzplan (entfallene Kreditaufnahme zur Umschuldung) kam es zu einer Verschlechterung um 990.300 €.

Der Quartalsbericht III/2015 schloss hinsichtlich des prognostizierten Jahresergebnisses mit der Aussage, dass sich das in der Haushaltssatzung 2015 ausgewiesene ausgeglichene Ergebnis zu einem Fehlbetrag in Höhe von 4.789.000 € entwickeln würde.

3. Erläuterung wesentlicher Planabweichungen

Ergebnisrechnung 2015						
Kreis Segeberg						
	Ergebnis des VVVJ	Ergebnis des VVJ	Ergebnis des VJ	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2012	2013	2014	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	3.567.411,95	3.644.459,69	3.270.069,68	80.000,00	80.539,90	539,90
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.886.685,77	141.530.546,21	157.212.234,00	168.349.700,00	171.218.096,57	2.868.396,57
3 Sonstige Transfererträge	8.460.020,38	5.946.423,44	12.168.765,85	7.324.100,00	7.713.215,20	389.115,20
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	6.204.840,37	6.833.097,43	6.468.735,08	6.673.700,00	6.918.102,15	244.402,15
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	107.300,63	228.889,41	281.465,54	204.200,00	248.648,17	44.448,17
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.725.238,00	86.313.621,15	100.623.406,90	98.267.800,00	107.984.248,04	9.716.448,04
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.118.830,65	5.503.320,17	5.998.299,29	3.216.400,00	5.808.560,04	2.592.160,04
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	126.945,91	0,00	1.052.132,96	0,00	2.451.208,23	2.451.208,23
10 Ordentliche Erträge	233.197.273,66	250.000.357,50	287.075.109,30	284.115.900,00	302.422.618,30	18.306.718,30
11 Personalaufwendungen	-26.015.190,41	-27.417.193,46	-31.637.359,19	-32.230.200,00	-32.399.622,73	-169.422,73
12 Versorgungsaufwendungen	-491.289,13	-744.516,02	-1.124.099,21	-565.000,00	-729.199,94	-164.199,94
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-17.451.847,74	-9.498.375,83	-10.746.886,47	-11.753.400,00	-11.272.247,09	481.152,91
14 Bilanzielle Abschreibungen	-4.980.044,17	-6.433.768,41	-6.458.391,78	-4.021.800,00	-5.702.042,94	-1.680.242,94
15 Transferaufwendungen	-141.626.569,37	-156.650.539,65	-176.507.924,43	-183.141.500,00	-195.103.159,78	-11.961.659,78
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.420.581,48	-49.993.629,91	-53.301.265,48	-52.447.900,00	-52.615.049,46	-167.149,46
17 Ordentliche Aufwendungen	-240.985.522,30	-250.738.023,28	-279.775.926,56	-284.159.800,00	-297.821.321,94	-13.661.521,94
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-7.788.248,64	-737.665,78	7.299.182,74	-43.900,00	4.601.296,36	4.645.196,36
19 Finanzerträge	1.703.442,53	1.044.795,11	1.560.172,94	1.594.700,00	1.480.071,11	-114.628,89
20 Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-1.660.239,83	-1.208.526,69	-874.520,77	-1.550.800,00	-718.111,45	832.688,55
21 FINANZERGEBNIS	43.202,70	-163.731,58	685.652,17	43.900,00	761.959,66	718.059,66
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-7.745.045,94	-901.397,36	7.984.834,91	0,00	5.363.256,02	5.363.256,02
23 Außerordentliche Erträge	101,13	528,50	6.017,32	0,00	1.062,89	1.062,89
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-22,00	-22,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	101,13	528,50	6.017,32	0,00	1.040,89	1.040,89
JAHRESERGEBNIS	-7.744.944,81	-900.868,86	7.990.852,23	0,00	5.364.296,91	5.364.296,91

Finanzrechnung 2015
Kreis Segeberg

	Ergebnis des VVVJ	Ergebnis des VVJ	Ergebnis des VJ	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahre s	Vergleich: Ansatz / Ist
	2012	2013	2014	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.644.080,82	3.581.300,79	3.559.843,99	80.000,00	80.409,04	409,04
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.452.202,80	146.618.695,95	152.845.719,52	165.664.600,00	167.787.353,12	2.122.753,12
3 Sonstige Transfereinzahlungen	6.141.099,51	7.018.391,93	8.050.096,95	7.324.100,00	7.771.064,54	446.964,54
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	6.424.987,25	6.674.896,55	6.782.974,76	6.673.700,00	6.917.289,66	243.589,66
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	225.745,84	240.674,01	257.926,32	204.200,00	293.290,60	89.090,60
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	85.546.350,82	93.190.775,25	100.038.065,50	98.267.800,00	105.162.435,86	6.894.635,86
7 Sonstige Einzahlungen	162.248.778,03	172.892.308,74	2.875.836,16	2.396.400,00	4.712.655,12	2.316.255,12
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.098.901,64	1.218.395,21	1.598.122,02	1.597.400,00	1.491.136,42	-106.263,58
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	402.782.146,71	431.435.438,43	276.008.585,22	282.208.200,00	294.215.634,36	12.007.434,36
10 Personalauszahlungen	-24.687.318,64	-26.453.665,03	-28.322.422,92	-30.598.600,00	-30.324.525,42	274.074,58
11 Versorgungsauszahlungen	-510.308,84	-580.018,69	-862.572,91	-565.000,00	-557.261,94	7.738,06
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-9.635.581,55	-10.548.344,85	-10.447.619,63	-11.568.400,00	-11.174.965,23	393.434,77
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-3.047.126,95	-2.334.141,83	-4.325.583,48	-1.562.800,00	-1.358.570,90	204.229,10
14 Transferauszahlungen	-155.869.125,20	-163.241.854,19	-178.229.609,77	-183.096.500,00	-195.216.704,16	-12.120.204,16
15 Sonstige Auszahlungen	-201.963.565,16	-213.752.786,38	-43.435.244,23	-47.790.200,00	-48.881.327,81	-1.091.127,81
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-395.713.026,34	-416.910.810,97	-265.623.052,94	-275.181.500,00	-287.513.335,46	-12.331.855,46
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	7.069.120,37	14.524.627,46	10.385.532,28	7.026.700,00	6.702.278,90	-324.421,10
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.373.965,09	3.566.978,41	2.998.712,93	1.000.000,00	2.481.597,32	1.481.597,32
19 Einz. a. d. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	465.000,00	1.450.679,73	0,00	995.537,17	995.537,17
20 Einz. a. d. Veräuß. v. bew. Anlagev.	2.862.120,71	3.950,00	1.837,00	0,00	49.226,49	49.226,49
21 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Einz. a. d. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einz. a. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	83.417,02	91.933,24	119.462,95	78.100,00	144.562,19	66.462,19
24 Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Einz. a. Investitionstätigkeit	5.319.502,82	4.127.861,65	4.570.692,61	1.078.100,00	3.670.923,17	2.592.823,17
27 Ausz. v. Zuw. u. Zusch. für Invest.	-3.878.178,20	-1.980.410,18	-3.469.694,68	-3.262.970,75	-3.463.849,80	-200.879,05
28 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst./Geb.	-101.610,19	-234.486,87	-331.854,96	-350.000,00	-160.599,71	189.400,29
29 Ausz. f. d. Erwerb v. bew. Anlagever.	-691.330,29	-618.403,35	-512.683,76	-2.128.277,24	-775.192,79	1.353.084,45
30 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	-98.000,00	-98.000,00
31 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.441.899,06	-4.124.557,19	-4.992.506,79	-7.443.000,00	-3.387.970,68	4.055.029,32
32 Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-7.115.517,74	-6.957.857,59	-9.306.740,19	-13.184.247,99	-7.885.612,98	5.298.635,01
35 SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.796.014,92	-2.829.995,94	-4.736.047,58	-12.106.147,99	-4.214.689,81	7.891.458,18
35a Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	158.787.189,51	169.591.332,14	187.177.601,07	0,00	191.648.383,67	191.648.383,67
35b Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-158.827.720,55	-168.036.305,89	-189.815.114,77	0,00	-190.865.911,74	-190.865.911,74
35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	-40.531,04	1.555.026,25	-2.637.513,70	0,00	782.471,93	782.471,93
36 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	5.273.105,45	11.694.631,52	3.011.971,00	-5.079.447,99	3.270.061,02	8.349.509,01
37 Aufnahme v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	9.165.000,00	2.628.480,88	-6.536.519,12
38 Einz. a. Rückfl. v. Darlehen a. d. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-1.765.934,27	-3.444.423,04	-1.863.686,22	-5.613.000,00	-5.530.711,67	82.288,33
41 Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-1.765.934,27	-3.444.423,04	-1.863.686,22	3.552.000,00	-2.902.230,79	-6.454.230,79
44 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	3.507.171,18	8.250.208,48	1.148.284,78	-1.527.447,99	367.830,23	1.895.278,22
45 Anfangsbestand an Finanzmitteln	-21.148.542,72	-17.641.371,54	-9.391.163,06	0,00	-8.259.017,80	-8.259.017,80
46 LIQUIDE MITTEL	-17.641.371,54	-9.391.163,06	-8.242.878,28	-1.527.447,99	-7.891.187,57	-6.363.739,58

Während der Haushaltsplan 2015 im Jahresergebnis ausgeglichen abschließt, weist das tatsächliche Ergebnis nunmehr einen Überschuss in Höhe von rd. 5,3 Mio. € aus.

Wesentliche Planabweichungen werden im Folgenden erläutert:

3.1 Ergebnisrechnung

Zeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen +2,9 Mio. €

Der Bund stellte für die Betreuung zusätzlicher Asylbewerber in 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Mio. € bereit. Durch Abrechnungen aus den Vorjahren für die Schülerbeförderung nahm der Kreis 0,2 Mio. € über der Planung ein. Es kam im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) zu einer Umbuchung auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 0,2 Mio. €, um darzustellen, dass der Bund für diese Leistungen in vollem Umfang aufkommt. Weitere 0,4 Mio. € ergeben sich hauptsächlich aus der Auflösung von Sonderposten. Es handelt sich dabei um zweckgebundene Erträge aus dem Jahr 2014, die zur weiteren Verwendung mittels eines Sonderpostens in das Jahr 2015 übertragen wurden.

Zeile 6, Kostenerstattungen und Kostenumlagen +9,7 Mio. €

Die Asylbewerberleistungen sind stärker angestiegen als geplant und dementsprechend erhielt der Kreis höhere Erstattungen vom Land in Höhe von 4,3 Mio. €. Ende 2015 hat der Kreis erhöhte Abschläge vom Land für Asylbewerberleistungen eingefordert und die erhaltene Integrationspauschale wurde deutlich erhöht. Außerdem hat das Land für Kindertagesstätten 2,5 Mio. € mehr zur Verfügung gestellt, als geplant. Aufgrund von höheren Aufwendungen in 2015 erhielt der Kreis eine höhere Erstattung des Bundes im Bereich der Grundsicherung über 0,85 Mio. €. Der Kreis hat aufgrund einer Einigung zwischen dem Bildungsministerium und den kommunalen Spitzenverbänden 0,4 Mio. € mehr vom Land für die Schulbegleitung erhalten, als ursprünglich in Aussicht gestellt wurde.

Bei den Personalkostenerstattungen erhielt der Kreis mehr Mittel als geplant und die VBL erstattete Sanierungsgeld. Beides zusammen in einer Höhe von ca. 1,0 Mio. €. Für errichtete Windenergieanlagen erhielt der Kreis darüber hinaus 0,65 Mio. € als Ausgleichszahlungen.

Zeile 7, sonstige ordentliche Erträge +2,6 Mio. €

Durch die Umwidmung der K 4 zur Gemeindestraße wurden durch die Umbuchung Erträge in Höhe von ca. 1,0 Mio. € generiert.

Darüber hinaus wurden wie im Vorjahr mehr Bußgelder in der Verkehrsüberwachung eingenommen als geplant (1,3 Mio. €). Die weiteren Mehrerträge setzen sich aus der Auflösung von Altersteilzeit-, Verfahrens- und anderen Rückstellungen zusammen. Diese sind nicht planbar. Daher wird für die Auflösung von Rückstellungen kein Planansatz gebildet.

Zeile 9, Bestandsveränderungen**+2,4 Mio. €**

Durch zahlreiche Maßnahmen zur Deckenerneuerung bei den Kreisstraßen kam es zur Erhöhung des Wertes dieser Kreisstraßen um ca. 2,0 Mio. €. Des Weiteren erhöhte sich der Festwert für Büroausstattung durch Neuberechnung um 0,4 Mio. €

Zeile 14, Bilanzielle Abschreibungen**+1,7 Mio. €**

Die Mehraufwände sind bedingt durch die Ausbuchung der Kreisstraße K4, da sie zur Gemeindestraße umgewidmet wurde und durch einige kleinere Anlagenabgänge und Sonderabschreibungen (Radweg zwischen Klein Gladebrügge und Traventhal, zur Wertkorrektur bei der Übertragung auf den Kreis).

Zeile 15, Transferaufwendungen**+11,9 Mio. €**

Gestiegene Platzzahlen insbesondere im Bereich der U3-Betreuung ziehen erhöhte Sozialstaffelleistungen des Kreises nach sich. Für die Betriebskostenförderung wurden vom Land erhöhte Mittel (3,0 Mio. €) bereitgestellt, die gem. Richtlinie vom Kreis auch an die Kindertagesstätten weiterzuleiten waren. Zusätzliche vom Bund erhaltene Mittel (0,8 Mio. €) waren an die Gemeinden weiterzuleiten (s. Erläuterungen zu Zeile 2).

Steigende Fallzahlen in der Grundsicherung im Alter führten zu erheblichen Mehraufwendungen (1,5 Mio. €) (Erstattung durch den Bund in voller Höhe). Es gibt immer mehr verhaltensauffällige Kinder, die im Rahmen der Eingliederungshilfe durch ambulante Frühförderung betreut werden müssen. Die Aufwendungen in der Heimerziehung sind trotz der Sozialraumorientierung stark angestiegen (2,4 Mio. €). Ursächlich sind nicht nur die angestiegenen Fallzahlen in Verbindung mit der umfangreichen Betreuungssituation. Auch die Fallzahlen im stationären Wohnen sind angestiegen. Zudem kam es im Jahre 2015 zu Nachzahlungen aufgrund neuer Pflege-satzvereinbarungen.

Die Zahl der Asylbewerber ist im Laufe des Jahres 2015 um 1600 Personen angestiegen. Aufgrund der Renovierung der Gemeinschaftsunterkunft standen dort keine Plätze zur Verfügung, so dass alle Personen außerhalb von Einrichtungen untergebracht werden mussten. Das Land erstattet diese Ausgaben in Höhe von 4,2 Mio. € zu 70% (s. Erläuterungen zur Zeile 6).

Zeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**-0,8 Mio. €**

Bei den Investitionskrediten ergaben sich erheblich Einsparungen bei den Zinsaufwendungen. Zum einen sind die vorgesehenen Kreditaufnahmen und die hierfür geplanten Zinsen vollständig entfallen. Zum anderen wirkte sich bei den variabel verzinsten Krediten das niedrige Zinsniveau positiv aus. Dies gilt auch für den variabel verzinsten Kassenkredit (Überziehung des Bankkontos).

3.2 Finanzrechnung

Zeile 2, Zuwendungen und allg. Umlagen **+2,1 Mio. €**

Hauptgrund für die Mehreinzahlungen sind die bereits in der Ergebnisrechnung erwähnten Zuweisungen für die Betreuung von Asylbewerbern (2,0 Mio. €).

Zeile 6, Kostenerstattungen, Kostenumlagen **+6,9 Mio. €**

Die Erläuterungen entsprechen denjenigen zur Zeile 6 der Ergebnisrechnung. Durch die periodische Verschiebung von Zahlungsströmen stimmen die Summen der Abweichungen nicht überein.

Zeile 14, Transferauszahlungen **+12,1 Mio. €**

Die Erläuterungen entsprechen größtenteils denjenigen zur Zeile 15 der Ergebnisrechnung. Durch die periodische Verschiebung von Zahlungsströmen stimmen die Summen der Abweichungen nicht überein.

Zeile 18, Einz. aus Zuw. Und Zusch. Für Investitionen **+1,5 Mio. €**

0,6 Mio. € fallen in den Bereich der Feuerschutzsteuer. Dies ist allerdings nicht mit ungeplanten Maßnahmen zu begründen, sondern liegt an den zeitlich versetzten Eingängen der Zuwendungen und deren Weiterleitung an die Gemeinden. Weitere 0,9 Mio. € Mehreinzahlungen entstanden durch erhöhte Zuwendungen für Deckenerneuerungen im Straßenbau.

Zeile 19, Einz. aus der Veräußerung von Grundstücken/Geb. **+1,0 Mio. €**

Zu dieser außerplanmäßigen Einzahlung wird auf die Erläuterungen zur K4 zur Zeile 7 in der Ergebnisrechnung verwiesen.

Zeile 29, Ausz. für den Erwerb von beweglichem Anlageverm. **-1,3 Mio. €**

Von den 1,3 Mio. € Minderauszahlungen entfallen 1,1 Mio. € auf die Bereiche Brandschutz, da viele geplante Maßnahmen nicht in 2015 abgeschlossen werden konnten und als Ermächtigungsübertragungen für 2016 beantragt wurden, auf das Pilotprojekt Verkehrsüberwachung, weil die Aufträge für Rotlichtüberwachungsanlagen erst Ende 2015 vergeben wurden und die Anlagen aufgrund der Witterung in den vergangenen Monaten erst im April 2016 aufgestellt werden und auf die IuK, da durch die Verschiebung des Ausfallrechenzentrums die zugehörige Hardware nicht angeschafft wurde und der geplante Hardwareaustausch in der Zulassungsstelle NO auf 2016 verschoben wurde. Weitere 0,2 Mio. € entfallen auf das geplante DMS-Upgrade, das sich verzögert, weil das Ausfallrechenzentrum noch nicht in Betrieb genommen wurde. Daran wiederum hängt die beabsichtigte Weiterentwicklung des DMS nach dem Upgrade. Schließlich verschiebt sich die Erweiterung der Fachverfahren Info51 und Lämmkom auf 2016.

Zeile 31, Auszahlungen für Baumaßnahmen**-4,0 Mio. €**

Für durchgeführte Tiefbaumaßnahmen stehen aktuell noch die Schlussabrechnungen durch das jeweils beauftragte Tiefbauunternehmen aus. Ferner verlängerte sich bei zwei geplanten Maßnahmen die Bauzeit, so dass mit der Fertigstellung erst im Jahr 2016 zu rechnen ist. Daher wurden insgesamt 1,1 Mio. € für Investitionsmaßnahmen in das Jahr 2016 übertragen.

Zeile 35a, Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln**+192 Mio. €**

Diese große Abweichung kommt zustande, weil es sich hier zum Großteil um fremde Finanzmittel handelt, die vom Kreis weitergegeben werden. Sie werden nicht geplant, aber in der Zeile 15 sind die zugehörigen Auszahlungen zu finden.

Zeile 35b, Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln**+191 Mio. €**

s. Erläuterung zu Zeile 7

Zeile 37, Aufnahme von Krediten für Investitionen**-6,5 Mio. €**

2015 stand insgesamt eine Ermächtigung zur Aufnahme neuer Investitionskredite in Höhe von 5.497.300 € (inkl. Restkreditermächtigung aus 2014) und 3.667.700 € für eine Umschuldung zur Verfügung. Tatsächlich wurde jedoch nur ein neuer Kredit in Höhe von 2.628.480,88 € aufgenommen.

Der nachfolgenden Tabellen können die Abweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung je Fachbereich und für die Allgemeinen Finanzierungsmittel in der Form der Quartalsberichte entnommen werden (wobei bei den Abweichungen eine Verbesserung mit „+“ und eine Verschlechterung mit „-“ angezeigt wird). Darunter werden die Erläuterungen der Fachbereiche aufgeführt.

FB L	Buchung	Planung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	1.915.916,88	1.510.600,00	405.316,88	26,83
Aufwendungen	-3.985.699,65	-3.943.600,00	-42.099,65	-1,07
Jahresergebnis	-2.069.782,77	-2.433.000,00	363.217,23	14,93
Finanzrechnung				
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-1.290,15	0,00	-1.290,15	0
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalaufwendungen	-2.577.620,59	-2.565.700,00	-11.920,59	-0,46

Ergebnisrechnung

Abweichungen bei den Erträgen ergeben sich im Wesentlichen infolge nicht eingepplanter Dividenden-Sonderausschüttungen der HanseWerk AG im Teilplan 535 in Höhe von insgesamt 328.064,03 € (Mehrerträge).

Die Minderaufwendungen sind auf Grund ihrer Geringfügigkeit (Abweichung: 1,07 %) nicht zu erläutern.

Finanzrechnung investiv:

Es handelt sich bei diesen außerplanmäßigen Auszahlungen in den Teilplänen 1111, 1112 und 1115 um die notwendige Anschaffung von Arbeitshilfen, die auf Grund ihres Anschaffungswertes (von jeweils über 150 €) dem investiven Bereich zuzuordnen sind (TP 1111: Ersatzbeschaffung Moderatorenkoffer; TP 1112: Anschaffung Fachliteratur und TP 1115: Anschaffung von zwei Diktiergeräten). Die Anschaffungen dienten auch der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit.

Personalbudget

Die Mehraufwendungen sind auf Grund ihrer Geringfügigkeit (Abweichung: 0,46 %) nicht zu erläutern.

FB I	Buchung	Planung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	2.444.476,66	1.360.700,00	1.083.776,66	79,65
Aufwendungen	-8.355.756,12	-7.921.800,00	-433.956,12	-5,48
Jahresergebnis	-5.911.279,46	-6.561.100,00	649.820,54	9,90
Finanzrechnung				
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	144.313,71	77.900,00	66.413,71	85,26
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-339.694,37	-783.500,00	443.805,63	56,64
Saldo aus Investitionstätigkeit	-195.380,66	-705.600,00	510.219,34	72,31
nachrichtlich: Personalbudget				
sonst. ord. Erträge	110.931,00	820.000,00	-709.069,00	-86,47
Personalaufwendungen	-4.443.952,35	-4.491.100,00	47.147,65	1,05
Versorgungsaufwendungen	-729.199,94	-565.000,00	-164.199,94	-29,06
Gesamt Personal	-5.062.221,29	-4.236.100,00	-826.121,29	-19,50

Teilplan 1114 Innere Verwaltung

Der Kreis erhielt mehr Personalkostenerstattungen als geplant und die VBL erstattete Sanierungsgeld. Beides zusammen in einer Höhe von ca. 1,0 Mio. €.

Auf der Aufwandsseite kam es durch eine erhöhte Zuführung zur Pensionsrückstellung und Abschreibungen auf Festwerte zu Abweichungen. Im Rahmen der Bildung der Festwerte für Büroarbeitsplätze wurden zum 01.01.2008 440 Einzelanlagen eingerichtet. Um die Buchung bei einer Veränderung eines Festwertes zu vereinfachen, wurde die 440 Einzelanlagen verschrottet und dafür drei Anlagen (mit unterschiedlichen Abrechnungsobjekten) mit einem entsprechend hohen Buchwert eingerichtet.

Investiv wurde in der Planung der Ansatz für Mobiliar mit einem deutlich zu hohen Ansatz versehen. Die zu tätigen Ausgaben waren nicht investiv, sondern laufender Aufwand. Weitere Mehrausgaben liegen in der Einrichtung des Gebäudes „Burgfeldstraße 41 a“ begründet. Dieses wurde im Laufe des Jahres 2015 erworben und musste mit Arbeitsplätzen ausgestattet werden.

Weiterhin wurde durch die Verschiebung des Ausfallrechenzentrums die zugehörige Hardware nicht angeschafft und der geplante Hardwareaustausch in der Zulassungsstelle Norderstedt auf 2016 verschoben. Darüber hinaus war ein DMS-Upgrade geplant, das sich verzögert, weil das Ausfallrechenzentrum noch nicht in Betrieb genommen wurde. Daran wiederum hängt die beabsichtigte Weiterentwicklung des DMS nach dem Upgrade. Schließlich verschiebt sich auch die Erweiterung der Fachverfahren Info51 und Lämmkom auf 2016.

Teilplan 522 Wohnbauförderung

Im Bereich Wohnungsbauförderung erhielt der Kreis höhere Rückflüsse als geplant.

FB II	Buchung	Planung	Abweichung	in %
<u>Ergebnisrechnung</u>				
Erträge	12.901.081,06	11.397.500,00	1.503.581,06	13,19
Aufwendungen	-19.417.779,29	-19.268.800,00	-148.979,29	-0,77
Jahresergebnis	-6.516.698,23	-7.871.300,00	1.354.601,77	17,21
<u>Finanzrechnung</u>				
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	951.395,09	530.200,00	421.195,09	79,44
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-619.861,99	-1.668.277,24	1.048.415,25	62,84
Saldo aus Investitionstätigkeit	331.533,10	-1.138.077,24	1.469.610,34	129,13
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalaufwendungen	-8.097.301,98	-7.933.300,00	-164.001,98	-2,07

Teilplan 1222 Verkehr

In der KFZ-Zulassungsstelle sind die Erträge aus Gebühren aufgrund der positiven Entwicklung von Zulassungen um 247.000 € höher ausgefallen.

Im Bereich der sonstigen Verkehrsordnungswidrigkeiten gibt es aufgrund der Fallzahlentwicklung Mehrerträge von 1.310.000 €. Diese Mehreinnahmen sind durch einen extremen Anstieg der Fallzahlen aufgrund von Geschwindigkeitsmessungen der Polizei im Baustellenbereich der BAB A7 entstanden.

Im Bereich des Pilotprojektes Verkehrsüberwachung führen massive Personalausfälle wegen Krankheit, die trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Mittel nicht aufgefangen werden konnten, zu erheblichen Engpässen in der Fallbearbeitung. Dies bedeutet für den Bereich des Pilotprojektes Verkehrsüberwachung Mindererträge von 337.000 €.

Gegensteuerung:

Für die Sachbearbeitung im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten aus dem Pilotprojekt Verkehrsüberwachung wurde der Sperrvermerk für eine Stelle aufgehoben. Mit einer Entspannung der Personalsituation ist im ersten Halbjahr 2016 zu rechnen.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit konnte die Beschaffung der kombinierten Rotlicht-Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in 2015 nicht abgeschlossen werden. Die Umsetzung erfolgt im ersten Halbjahr 2016.

Teilplan 126 Brandschutz

Im Rahmen der Investitionstätigkeit konnten diverse Beschaffungen nicht in 2015 abgeschlossen werden. Außerdem sind weniger Mittel aus der Feuerschutzsteuer abgerufen worden, da auch Maßnahmen der Gemeinden nicht abgeschlossen wurden, bzw. Auszahlungen aufgrund von Mängeln im Vergabeverfahren nicht erfolgt sind. Darüber hinaus erhielt der Kreis vom Land höhere Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer, als zunächst angekündigt.

Teilplan 127 Rettungsdienst

Die Abweichungen gegenüber der Planung sind durch höhere Erträge von 110.000 € beim Kto. 4321 „Benutzungsgebühren & ähnliche Entgelte“ (offene Gebührenrechnungen bei den Durchführern, jetzt bzgl. der Vollstreckung durch Kreis gebucht) und beim Kto. 4488 „Erträge aus Erstattungen“ entstanden.

FB III	Buchung	Planung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	125.108.561,64	113.242.000,00	11.866.561,64	10,48
Aufwendungen	-234.201.399,93	-222.499.700,00	-11.701.699,93	-5,26
Jahresergebnis	-109.092.838,29	-109.257.700,00	164.861,71	0,15
Finanzrechnung				
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	36.125,00	0,00	36.125,00	0,00
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-1.963.434,20	-2.603.000,00	639.565,80	24,57
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.927.309,20	-2.603.000,00	675.690,80	25,96
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalaufwendungen	-12.057.857,62	-11.975.300,00	-82.557,62	-0,69

Teilplan 233 - Berufsschulen und Berufsaufbauschulen (BBZ)

Das Teilplanergebnis hat sich zum 31.12.2015 um 580.000 € gegenüber der Haushaltsplanung verbessert. Zurückzuführen ist diese Verbesserung auf erhebliche Rückzahlungen der BBZ an den Kreis aufgrund von Verwendungsnachweisen für die Vorjahre.

Teilplan 263 Musikschulen

Das Teilplanergebnis hat sich zum 31.12.2015 um 180.000 € gegenüber der Haushaltsplanung verschlechtert. Dies ist auf eine Nachzahlung an die Musikschule der Stadt Norderstedt zurückzuführen. Im Vorjahr war durch ein Büroversehen im Zuge eines Personalwechsels die Fördersumme nicht ausgezahlt worden. Außerdem ergab sich eine Nachzahlung an den VJKA aufgrund von Entgeltermäßigungen für Geschwisterkinder.

Teilplan 3111 – Hilfe zum Lebensunterhalt

Durch die Rückstände bei der Hilfe zur Pflege wurde auch weniger Hilfe zum Lebensunterhalt bewilligt. Das Teilplanergebnis verbessert sich um 200.000 €. 2016 wird es zu entsprechenden Nachzahlungen kommen.

Teilplan 3112 Hilfe zur Pflege

Das Teilplanergebnis hat sich zum 31.12.2015 um 1.120.000 € gegenüber der Haushaltsplanung verbessert. Durch Personalveränderungen und –verstärkung sollen Bearbeitungsrückstände gerade im Bereich der Stationären Hilfen abgearbeitet werden. Ausgehend von einem durchschnittlichen monatlichen Bewilligungsbetrag von 1.112,94 € und durchschnittlichen 591 rückständigen Bewilligungsmonaten ergab sich eine Hochrechnung von ca. 658.000 €.

Teilplan 3113 Eingliederungshilfe

Das Teilplanergebnis hat sich zum 31.12.2015 um 2.170.000 € gegenüber der Haushaltsplanung verschlechtert. Die Prognose des Quartalsberichtes zum 30.09.2015 wurde dabei noch weit übertroffen. Die Transferaufwendungen belaufen sich im Ergebnis auf 54.600.000 €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis entspricht dies einer Steigerung von 6,4 % und ist auf die Ergebnisse von Vergütungsanpassungen mit den damit verbundenen Kostensteigerungen bei den personalintensiven Hilfen für behinderte Menschen zurückzuführen. Wie bereits mehrfach berichtet, sind in fast allen Bereichen Fallzahlsteigerungen zu verzeichnen. Auch in der Schulbegleitung ist noch keine Entlastung erkennbar.

Teilplan 3114 Hilfen zur Gesundheit

Das Teilplanergebnis hat sich um 355.000 € gegenüber der Haushaltsplanung verbessert. Erneut wurden mit der gesetzlichen Krankenversicherung nur drei Quartale abgerechnet. Die gesetzliche Krankenversicherung befindet sich nunmehr um mehr als ein Jahr im Abrechnungsrückstand, so dass nunmehr die Abschlagszahlungen gekürzt wurden.

Teilplan 3121 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (revidierte Zahlen der Bundesagentur für Arbeit) lag im November 2015 mit 7.563 zwar um 16 höher als im Vorjahresmonat, im Jahresdurchschnitt waren es im Vergleich zum Vorjahr jedoch 40 Bedarfsgemeinschaften weniger. Möglicherweise auch eine Auswirkung des eingeführten Mindestlohnes. Das Teilplanergebnis hat sich jedenfalls zum 31.12.2015 um insgesamt 900.000 € gegenüber der Haushaltsplanung verbessert.

Teilplan 313 Hilfen für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die hohe Anzahl an Asyl- und Schutzsuchenden, die vor Krieg, Verfolgung und Not aus ihrer Heimat geflüchtet sind, stellen Deutschland und Europa auf absehbare Zeit vor große Herausforderungen. Die Ergebnisprognose 2015 für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergab im Quartalbericht zum 30.9.2015 noch eine Verschlechterung um 1.020.000 € gegenüber der Haushaltsplanung. Durch zusätzliche Bundesmittel und Nachzahlungen aus der Abrechnung mit dem Land für das Jahr 2014 und hohe Abschlagszahlungen im Dezember für das Jahr 2015 ergibt sich nunmehr eine Verbesserung gegenüber den Planwerten von 1.750.000 €.

Teilplan 345 – Leistungen für Bildung und Teilhabe

Zum Jahresende wurde der Bundesanteil für Kosten der Unterkunft, die für Leistungen für Bildung und Teilhabe für Wohngeldempfänger sowie Kinderzuschlagsempfänger benötigt wurden, umgebucht. Dies war in der Haushaltsplanung für 2015 ursprünglich so nicht vorgesehen. Es ergibt sich dadurch eine Verbesserung um 410.000 €. Für 2016 ist eine entsprechende Verbuchung auch im Haushaltsplan vorgesehen.

Teilplan 351 - Maßnahmen zu sonstigen Hilfen und Leistungen

Durch die Rückstände bei der Hilfe zur Pflege wurde auch weniger Pflegewohngeld bewilligt. Das Teilplanergebnis verbessert sich um 150.000 €. 2016 wird es zu entsprechenden Nachzahlungen kommen.

Teilplan 361 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung im Bereich der Tagespflege konnten durch Mehrerträge größtenteils gedeckt werden. Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Rahmen der Sozialstaffel ist jedoch stark angestiegen. Dies ist auf den vermehrten, kommunal und staatlich geförderten Ausbau der Betreuungsplätze zurückzuführen. Gerade die Plätze in der U3 Betreuung verursachen durch die hohe Personalquote dementsprechend hohe Betriebskosten. Durch die prozentuale Bindung an die Elternbeiträge sind die Sozialstaffelaufwendungen von 4.502.000 € im Jahr 2014 auf 5.806.000 € angestiegen. Das Teilplanergebnis verschlechtert sich 2015 insgesamt um 930.000 € gegenüber der Planung.

Teilplan 3631 – Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Das Teilplanergebnis hat sich um 450.000 € gegenüber der Haushaltsplanung verbessert. Die veranschlagten Personalkosten werden unter Berücksichtigung der bisher hier verbuchten Zahlungen nicht ausgeschöpft. Im Übrigen ist die Verbesserung auf die Auflösung von Sonderposten zurückzuführen.

Teilplan 3632 - Förderung der Erziehung in der Familie

Das Teilplanergebnis hat sich um 250.000 € gegenüber der Haushaltsplanung verbessert. Signifikant gesunken sind die Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in Notfällen.

Teilplan 3633 Hilfen zur Erziehung

Das Teilplanergebnis hat sich um 2.050.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung verschlechtert. Die Einzelfallhilfen belaufen sich auf 13.736.000 €. Im Haushaltsansatz wurden allerdings nur 12.385.000 € berücksichtigt. Die im Quartalsbericht zum 30.09.2015 in Aussicht gestellte Einnahmeverbesserung konnte nicht realisiert werden.

Die Anzahl der laufenden Fälle im Bereich der Heimerziehung lagen zum Stichtag 15.06.2015 mit 161 erheblich über dem Vorjahresniveau. Zum Stichtag 31.12.2013 wurden 128 Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung betreut. Ursächlich hierfür sind die Auswirkungen der Kinderschutzfälle in der Vergangenheit und die Einführung der standardisierten Gefährdungseinschätzung unter Berücksichtigung der Gefährdungsmerkmale nach Lüttringhaus.

Außerdem stellen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge das Jugendamt vor große Herausforderungen. Für die Haushaltsplanung 2016 wurde von 200 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ausgegangen; diese müssen zum überwiegenden Teil in Gastfamilien oder in Jugendhilfeeinrichtungen betreut werden. Für diese Fälle erfolgt eine nachgelagerte Kostenerstattung durch überörtliche Träger der Jugendhilfe. Dennoch tritt der Kreis Segeberg hier in erheblichem Maße in Vorleistung.

Teilplan 3634 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen/Eingliederungshilfe (§ 35a)

Das Teilplanergebnis hat sich wie im Quartalsbericht zum 30.09.2015 prognostiziert um 1.380.000 € gegenüber der Haushaltsplanung verschlechtert. Schwerpunkt bei

der Abweichung sind die enormen Steigerungen bei den Aufwendungen für Schulbegleitungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Kommunale Spitzenverbände und Landesregierung haben sich auf eine Anschlussvereinbarung zum Moratorium zur Finanzierung von Hilfen für Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf geeinigt. Danach wollte das Land die Schulische Assistenz zum 01.08.2015 einrichten und alle notwendigen Schritte zügig umsetzen. Die Bereitschaft der Schulträger, eigenes Personal ohne dauerhaft abgesicherte Finanzierung einzustellen, ist Pressemeldungen zufolge gering, so dass das Land selbst Personal bereitstellen muss und somit der Einführungstermin überwiegend nicht eingehalten wurde. Der Kreis kann aufgrund des Moratoriums aber erst dann keine Leistungen mehr für den pädagogischen Kernbereich bewilligen, sobald die Schulische Assistenz an der entsprechenden Schule auch tatsächlich eingerichtet ist. Sich daraus ergebende Erstattungsansprüche an das Land werden aber erst 2016 abgegolten.

Teilplan 365 – Tageseinrichtungen für Kinder

Das Teilplanergebnis hat sich um 450.000 € gegenüber der Haushaltsplanung verbessert.

Durch Korrekturbescheide und Kostenausgleichszahlungen des Vorjahres waren die Betriebskostenzahlungen in der Nettobetrachtung geringer ausgefallen als in der Planung vorgesehen. Die Mittel des Landes zur Förderung der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen sind nicht in voller Höhe ausgeschöpft worden. Hier wird 2016 eine Rückzahlung erfolgen.

Gesamtergebnis:

Das Gesamtergebnis des Jahres 2015 hat sich trotz der teilweise erheblichen Abweichungen im Fachbereich III insgesamt um 164.000 € verbessert. Zusätzlich zu den oben geschilderten Abweichungen haben sich auch in den übrigen 27 Teilplänen kleinere Abweichungen ergeben, die zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben.

Die Investitionsmittel für die Kreisförderung zum Kita-Ausbau wurden nicht im vollen Umfang abgerufen. Eine Übertragung ins Folgejahr ist beantragt.

FB IV	Buchung	Planung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	20.679.194,47	17.034.800,00	3.644.394,47	21,39
Aufwendungen	-31.803.008,26	-30.059.200,00	-1.743.808,26	-5,80
Jahresergebnis	-11.123.813,79	-13.024.400,00	1.900.586,21	14,59
Finanzrechnung				
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	2.539.089,37	470.000,00	2.069.089,37	440,23
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-4.961.332,27	-8.129.470,75	3.168.138,48	38,97
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.422.242,90	-7.659.470,75	5.237.227,85	68,38
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalaufwendungen	-5.179.469,50	-5.212.400,00	32.930,50	0,63

Teilplan 554 Naturschutz und Landschaftspflege

Mehrertrag durch (einmalige) Ausgleichszahlungen für Windkraftanlagen i.H.v. 650.000 €.

Teilplan 542 Kreisstraßen

Aufgrund der Übertragung der K 4, Abschnitt 10 vom Kreis Segeberg an die Gemeinden Strukdorf und Weede wurde beim Kreis Infrastrukturvermögen im Wert von 993.207,17 € ausgebucht. Diese Buchung erfolgte auf dem Konto 5732 „Restbuchwert bei Anlagenabgang“. Zeitgleich erfolgte eine Buchung auf dem Konto Ertragskonto 4541 „Veräußerung von Grundstücken und Gebäude“, so dass diese Buchungen ergebnisneutral erfolgten.

Erhöhung des Anlagevermögens wg. investiver Zuwendungen für ehemals Deckenerneuerung siehe Anhang 4.1.1.3 Infrastrukturvermögen.

Allfi	Buchung	Planung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	140.854.521,59	141.165.000,00	-310.478,41	-0,22
Aufwendungen	-775.812,14	-2.017.500,00	1.241.687,86	61,55
Jahresergebnis	140.078.709,45	139.147.500,00	931.209,45	0,67
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalaufwendungen	-43.420,69	-52.400,00	8.979,31	17,14

Erträge

Durch das niedrige Zinsniveau bei den variablen Zinsen konnten kaum noch Zinserträge aus Derivaten erzielt werden. (Dies wird jedoch durch Minderaufwendungen bei den Zinsen für Investitionskredite ausgeglichen.)

Aufwand

Der Ansatz für Fehlbetragszuweisungen an Gemeinden in Höhe von 400.000 € wurde 2015 nicht in Anspruch genommen.

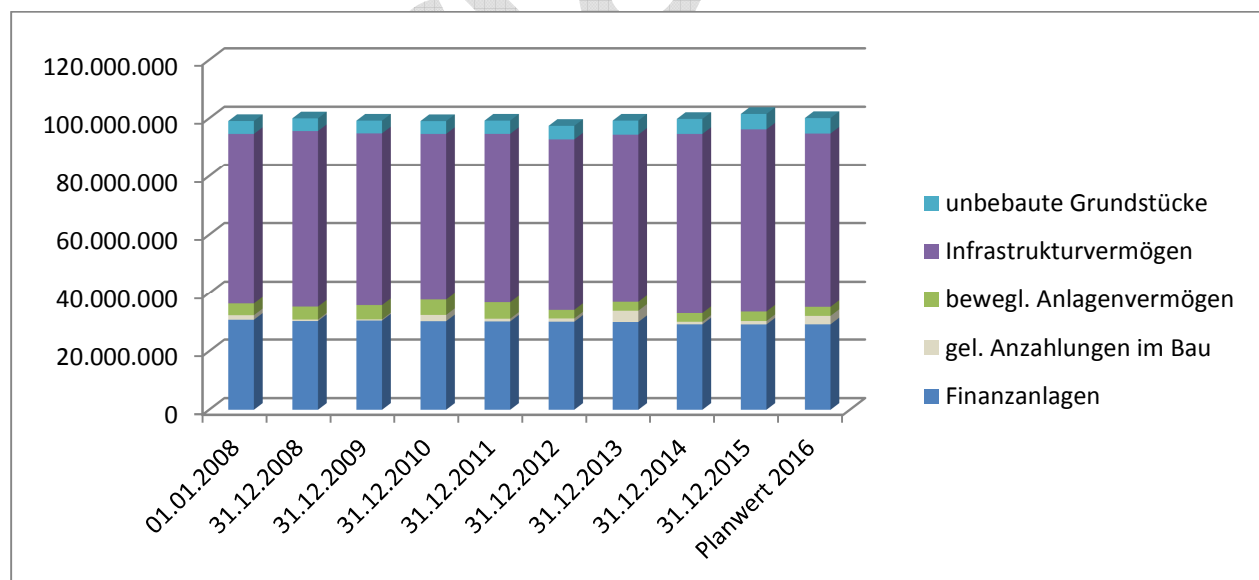
Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus fielen die Kassenkreditzinsen und die Zinsen für Investitionskredite mit variablem Zinssatz niedriger aus als geplant. Außerdem wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen, so dass die hierfür eingeplanten Zinsaufwendungen entfielen.

Somit ergibt sich folgende Übersicht für die Kreisverwaltung insgesamt:

Gesamt	Buchung	Planung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	303.903.752,30	285.710.600,00	18.193.152,30	6,37
Aufwendungen	-298.539.455,39	-285.710.600,00	-12.828.855,39	-4,49
Jahresergebnis	5.364.296,91	0,00	5.364.296,91	0,00
Finanzrechnung				
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	3.670.923,17	1.078.100,00	2.592.823,17	240,50
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-7.885.612,98	-13.184.247,99	5.298.635,01	40,19
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.214.689,81	-12.106.147,99	7.891.458,18	65,19
nachrichtlich: Personalbudget				
sonst. ord. Erträge	110.931,00	820.000,00	-709.069,00	86,47
Personalaufwendungen	-32.399.622,73	-32.230.200,00	-169.422,73	-0,53
Versorgungsaufwendungen	-729.199,94	-565.000,00	-164.199,94	-29,06
Gesamt Personal	-33.017.891,67	-31.975.200,00	-1.042.691,67	-3,26

4. Vermögenslage

Nachfolgend ist die Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2008 bis zur Planung für 2016 grafisch dargestellt:



Im Folgenden wird die tabellarische Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens vom 31.12.2012 bis zum Planwert 31.12.2016 dargestellt:

Anlagevermögen zum	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Planwert 2016
unbebaute Grundstücke	4.658.059	4.819.140	5.149.133	5.303.006	5.303.006
Infrastrukturvermögen	58.671.045	57.525.192	61.597.806	62.639.377	59.640.206
bewegl. Anlagenvermögen	2.930.731	3.066.864	3.007.713	3.283.410	3.125.813
gel. Anzahlungen im Bau	1.119.061	3.869.977	874.467	1.169.898	2.874.467
Finanzanlagen	30.074.138	29.969.550	29.184.952	29.138.690	29.184.952
Gesamt	97.453.035	99.250.724	99.814.072	101.534.381	100.128.444

In 2014 wurden einige Kreisstraßen-Baumaßnahmen fertiggestellt, daher ist der Wert der geleisteten Anzahlungen gesunken, dafür ist der Wert des Infrastrukturvermögens entsprechend gestiegen. In 2015 ist der Anteil der geleisteten Anzahlungen wieder gestiegen, d.h. die Baumaßnahmen haben wieder zugenommen, aber auch die Werte des Infrastrukturvermögens, was einerseits auf die Fertigstellung von Baumaßnahmen zurückzuführen ist und andererseits auf die Erhöhung des Infrastrukturvermögens aufgrund von Umwidmungen von Landesstraßen zu Kreisstraßen und aufgrund von investiven Zuwendungen für ehemals Deckenerneuerung, die dann auch das Anlagevermögen erhöht haben.

Die Anlagendeckung I gibt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert wurde, in der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung für die Jahre 2008 bis 2015 dargestellt:

Jahr	Eigenkapital	Anlage- vermögen	Anlagen- deckung in %
2008	13.668.776	100.020.491	13,67
2009	15.646.626	99.237.646	15,77
2010	13.139.813	99.091.452	13,26
2011	5.394.868	99.249.116	5,44
2012	4.493.999	97.453.035	4,61
2013	12.443.655	99.250.724	12,54
2014	20.434.508	99.814.072	20,47
2015	25.798.805	101.534.381	25,41

Das Anlagevermögen ist weiterhin gestiegen, das Eigenkapital ist durch den Jahresüberschuss in 2015 ebenfalls weiter gestiegen, dies lässt sich dann auch in der Kennzahl der Anlagendeckung erkennen.

Das Anlagevermögen des Kreises besteht zu rd. 62 % wie im Vorjahr aus dem Infrastrukturvermögen der Kreisstraßen. Der zweitgrößte Anteil von rd. 29 % entfällt auf die Finanzanlagen. Details zur Zusammensetzung der einzelnen Vermögensgruppen können dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden.

5. Personalkostenbudget 2015

5.1 Einleitung

Das Personalkostenbudget (einschließlich Zuführungen, ohne Versorgungsaufwand und ohne Erträge aus den Rückstellungen) des Kreises für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Kreistag auf **32.230.200 €** festgesetzt, davon 30.486.800 € ohne Zuführung aus Rückstellungen.

Im Vorwege wurde die aufgestellte Haushaltsplanung vom Landrat um **700.000 €** gekürzt. Die Verwaltung wurde damit verpflichtet, diese Summe bei den Personalkosten einzusparen.

5.2 Personalaufwendungen ohne Zuführungen zu Rückstellungen

Untergliedert nach Fachbereichen stellen sich die Personalaufwendungen für das Jahr 2015 wie folgt dar:

Fachbereich	HH-Ansatz	Ist	+/-
L	2.455.800,00	2.447.214,53	8.585,47
I	3.023.200,00	2.822.840,81	200.359,19
II	7.630.900,00	7.799.742,92	-168.842,92
III	11.727.400,00	11.808.092,53	-80.692,53
IV	5.083.300,00	5.054.898,70	28.401,30
AllFi	51.500,00	42.510,34	8.989,66
Pool	514.700,00	440.671,90	74.028,10
insgesamt	30.486.800,00	30.415.971,73	70.828,27

Damit ist der für die Personalaufwendungen zur Verfügung gestellte Haushaltsansatz von 30.486.800 € um **70.828,27 €** unterschritten worden. Unter Berücksichtigung der Kürzung des Landrates von insgesamt 700.000 € beläuft sich die Einsparsumme damit auf rd. 770.800 €.

Die **Minderausgaben** resultieren im Wesentlichen aus:

- Zeitverzögerte Wiederbesetzungen und Nichtbesetzung vakanter Stellen 490.000 €
- Mutterschutz und Elternzeit ohne Ersatz 140.800 €
- Ende Lohnfortzahlung nach 6 Wochen ohne Ersatz 204.000 €

- Förderzentren 146.500 €
- Ausbildung 60.000 €
- Sonstige Abweichungen gegenüber der Planung 62.000 €

insgesamt 1.103.300 €

Demgegenüber stehen folgende **Mehrausgaben:**

- unvorhergesehene Personalkosten (z.b.V.-Stellen, Stundenerhöhung) 180.000 €
- Abgeltung von Überstunden 20.000 €
- Beförderungen, Höhergruppierungen 25.500 €
- Fleischhygieneamt 84.500 €
- Versorgungsrücklage 22.500 €

insgesamt 332.500 €

5.3 Zuführungen zu den Rückstellungen

- Pensionsrückstellung für aktive Beamte
Gegenüber der Haushaltsplanung (basierend auf den Vorjahresberechnungen der Versorgungsausgleichskasse) erhöhen sich die Zuführungen für die aktiven Beamten um 334.122 €. Diese Steigerung resultiert aus der Übernahme von neuen Beamten.
- Beihilferückstellung für aktive Beamte
In prozentualer Abhängigkeit zu der Pensionsrückstellung und des jedes Jahr zu aktualisierenden Prozentsatzes (Senkung von 17,3 auf 16,7 %) ergibt sich bei der Zuführung zur Beihilferückstellung gegenüber der Planung eine Einsparung von 93.871 €.

Insgesamt ergibt sich bei den Zuführungen zu den Rückstellungen für das Jahr 2015 ein höherer Aufwand von 240.251 €, der sich wie folgt aufgliedert:

	HH-Ansatz	Ist	+/-
Zuf. z Pensionsrückst. Beamte	1.488.400,00	1.822.522,00	- 334.122,00
Zuf. z Beihilferückstellung Aktive	255.000,00	161.129,00	+ 93.871,00
Summe	1.743.400,00	1.983.651,00	- 240.251,00

5.4 Versorgungsaufwendungen

Außerplanmäßig ergibt sich ein Aufwand für die Zuführung zu der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger in Höhe von 168.638 € (siehe Erläuterungen zu Ziffer 5.5).

Insgesamt ergibt sich bei den Versorgungsaufwendungen eine Verschlechterung von 164.199,94 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

	HH-Ansatz	Ist	+/-
Versorgungsaufw. Pensionäre	115.000,00	113.953,93	1.046,07
Versorgungsrüchl. Pensionäre	90.000,00	93.220,01	- 3.220,01
Beihilfen Versorgungsempfänger	360.000,00	353.388,00	6.612,00
Zuführungen zur Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger		168.638,00	- 168.638,00
Summe	565.000,00	729.199,94	- 164.199,94

5.5 Erträge aus den Rückstellungen

Nach den von der Versorgungsausgleichskasse erstellten Berechnungen entsteht **statt des eingeplanten Ertrages aus der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger von 700.000 € ein Aufwand von 168.638 €** (siehe Ziffer 5.4).

Der Ertrag aus der **Beihilferückstellung** für die Versorgungsempfänger reduziert sich in Abhängigkeit zu der Pensionsrückstellung und des ebenfalls aktualisierten Prozentsatzes gegenüber der Planung um 9.069 €.

Für das Jahr 2015 wurde ein Ertrag aus der **Altersteilzeitrückstellung** in Höhe von 12.707,89 € erzielt.

Insgesamt ergibt sich damit bei den Erträgen eine **Verschlechterung von 696.361,11 €**.

5.6 Gesamtbetrachtung

Für den **gesamten Personalkostenhaushalt** (einschließlich der Erträge aus den Rückstellungen) ergibt sich für das Haushaltsjahr 2015 eine **Verschlechterung von insgesamt 1.029.983,78 €**, die sich wie folgt zusammensetzt:

• Personalaufwendungen	+ 70.828,27 €
• Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	- 334.122,00 €
• Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für aktive Beamte	+ 93.871,00 €
• Versorgungsaufwendungen	- 164.199,94 €
• Ertrag aus der Pensionsrückstellung	- 700.000 €
• Ertrag aus der Beihilferückstellung	- 9.069,00 €
• Ertrag aus der Altersteilzeitrückstellung	+ <u>12.707,89 €</u>
Insgesamt	- <u>1.029.983,78 €</u>

5.7 Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote zeigt das Verhältnis der Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) zu den ordentlichen Aufwendungen. Absolut sind die Personalaufwendungen von 2008 bis 2015 gestiegen, aber prozentual im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen sind die Personalaufwendungen bis 2015 gesunken, mit den Ausnahme in 2012 und 2014, hier ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dies zeigt die Personalaufwandsquote in folgender Tabelle:

Jahr	Personal-aufwendungen	ordentliche Auf-wendungen	Pers.aufwands- quote in %
2008	25.357.610	214.669.980	11,81
2009	26.764.525	232.947.985	11,49
2010	25.491.462	230.151.121	11,08
2011	26.015.190	240.985.522	10,80
2012	27.417.193	250.738.023	10,93
2013	27.852.340	262.644.756	10,60
2014	31.637.359	279.775.927	11,31
2015	32.399.623	297.821.322	10,88

6. Ertragslage

6.1 Plan-Ist-Vergleich bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln

	Planung	Buchung	Plan-abweichung	%
Steuern und ähnliche Abgaben				
4033000000 Jagdsteuer	80.000	80.578	578	0,72
Zuwendungen und allgemeine Umlagen darunter:				
4111000000 Schlüsselzuweisung vom Land	37.757.000	37.757.304	304	0,00
4121000000 Fehlbetragszuweisung vom Land	0	0	0	0,00
4181000000 Allg. Umlage vom Land / Finanz- ausgleichsumlage	4.357.000	4.357.074	74	0,00
4182100000 allgemeine Kreisumlage	98.612.000	98.616.452	4.452	0,00

Da der Haushalt 2015 erst am 05.03.2015 beschlossen wurde, konnte die tatsächliche Festsetzung des Finanzausgleichs durch das Land in die Haushaltsplanung einfließen. Folglich ergaben sich kaum Abweichungen.

Der Überschuss aus dem Jahresabschluss 2014 deckte den aufgelaufenen Fehlbetrag vollständig ab, so dass erstmals seit 2003 kein aufgelaufener Fehlbetrag aus Vorjahren mehr bestand. Eine Fehlbetragszuweisung brauchte beim Land folglich nicht mehr beantragt zu werden.

6.2 Kennzahlen

Kennzahl für die Zielerreichung ist neben dem Abschlussergebnis des jeweiligen Jahres das **Verhältnis der Erträge aus den allgemeinen Finanzierungsmitteln zu den Gesamtaufwendungen** des Ergebnishaushaltes. Obwohl der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage in den Jahren 2011 bis 2013 erhöht war, konnte der Deckungsgrad der Jahre 2008 bis 2010 nicht wieder erreicht werden. 2014 wurde der Hebesatz gesenkt. Da die Erträge aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage trotzdem stiegen, änderte sich der Deckungsgrad nicht.

Jahr	Erträge aus den allgemeinen Finanzierungsmitteln (TP 611)	Aufwendungen Ergebnishaushalt	Quote in %	Hebesatz		Schwelle Zus. KU	Abschlussergebnis
				Allg. KU	Zus. KU		
2008	109.401.634	218.582.042	50	36	31	115	9.736.346
2009	115.145.824	235.370.063	49	36	31	120	1.979.715
2010	112.397.314	231.813.849	48	36	31	120	-2.513.090
2011	107.315.771	242.645.762	44	37,5	31	110	-7.744.945
2012	115.796.878	251.946.550	46	37,5	31	110	-900.869
2013	124.277.574	263.805.225	47	37,5	31	110	7.949.656
2014	132.376.581	280.650.448	47	36,25	31	110	7.990.852
2015	140.811.408	298.539.455	47	36,25	-	-	5.364.297

(Die Aufwendungen beinhalten ordentliche Aufwendungen, Finanzaufwendungen und außerordentliche Aufwendungen.)

Die **Zuwendungsquote** verdeutlicht die Entwicklung der erhaltenen Zuwendungen und Umlagen (überwiegend aus dem kommunalen Finanzausgleich) im Verhältnis zu den Gesamterträgen. Die Zuwendungsquote für die Jahre von 2008 bis 2015 wird in folgender Tabelle dargestellt:

Jahr	Zuweisungen und Umlagen	ordentliche Erträge	Zuwendungsquote in %
2008	129.867.387	224.560.966	57,83
2009	135.381.533	235.175.143	57,57
2010	132.666.634	227.574.287	58,30
2011	132.886.659	233.197.274	56,98
2012	141.530.546	250.000.358	56,61
2013	151.378.725	250.579.376	60,41
2014	157.212.234	287.075.109	54,76
2015	171.218.097	302.422.618	56,62

Die Transferaufwendungen stellen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen dar. Die Transferaufwandsquote für die Jahre 2008 bis 2015 wird in folgender Tabelle ausgewiesen:

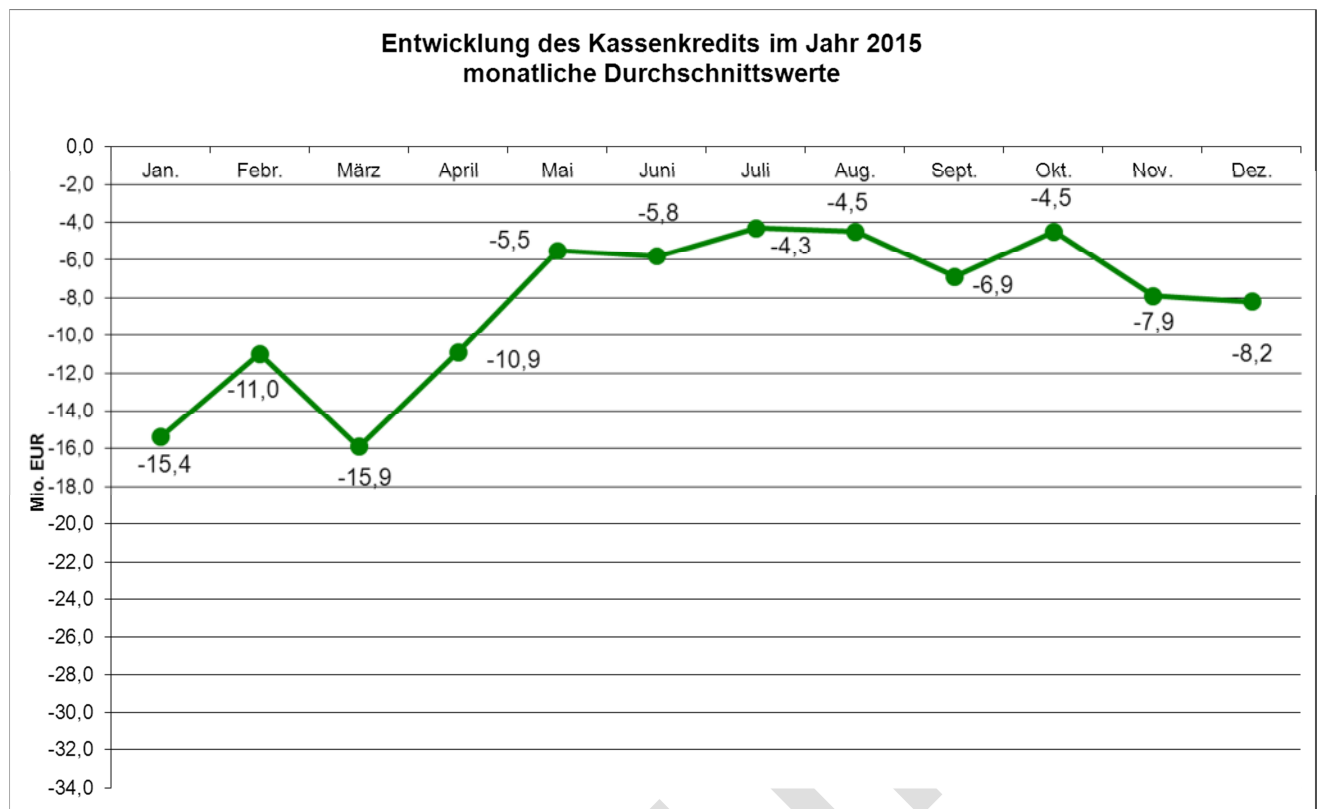
Jahr	Transfer- aufwendungen	ordentliche Auf- wendungen	Transferaufw.- quote in %
2008	127.176.175	214.669.980	59,24
2009	128.784.355	232.947.985	55,28
2010	135.497.410	230.151.121	58,87
2011	141.626.569	240.985.522	58,77
2012	156.650.540	250.738.023	62,48
2013	164.015.807	262.644.756	62,45
2014	176.507.924	279.775.927	63,09
2015	195.103.160	297.821.322	65,51

7. Schulden

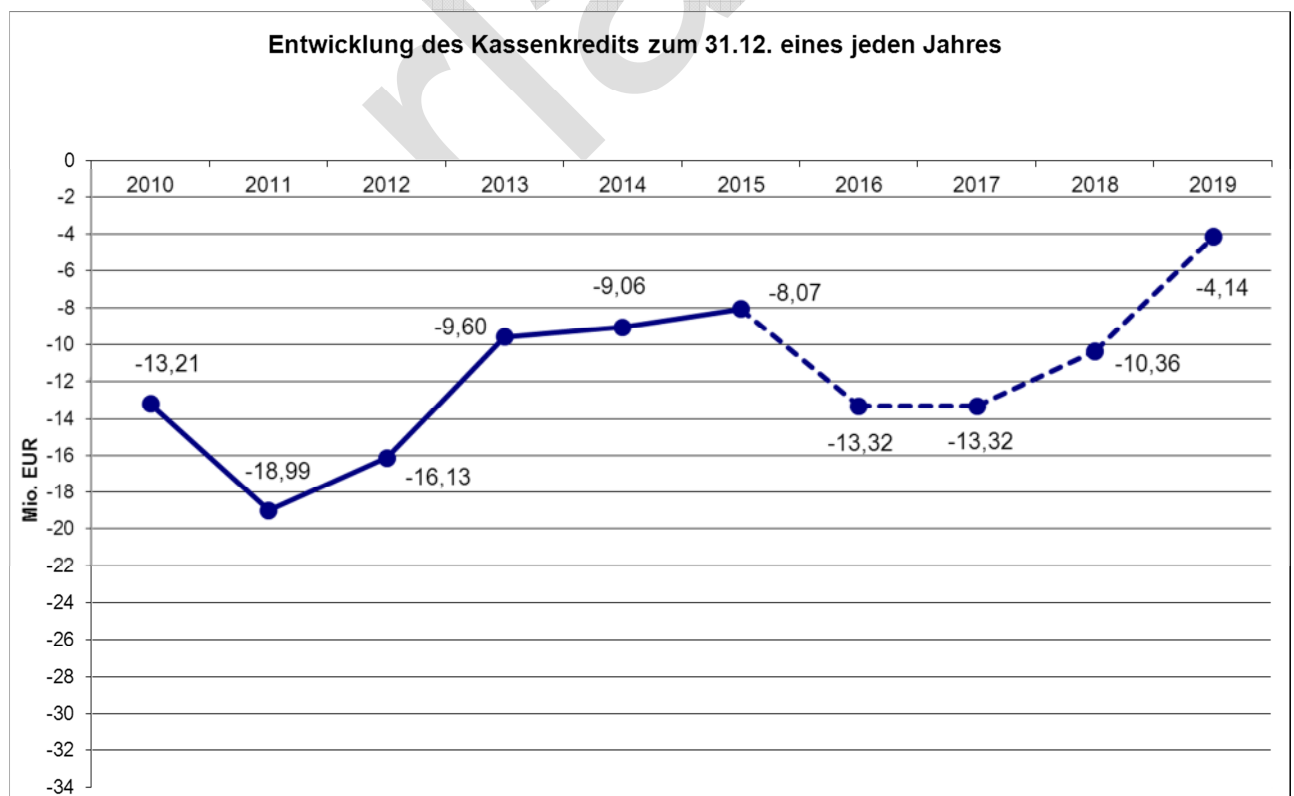
7.1 Entwicklung Kassenkredit

Die Entwicklung des Kassenkredites **mit monatlichen Durchschnittswerten** im Laufe des Jahres 2015 ist der folgenden Grafik zu entnehmen.

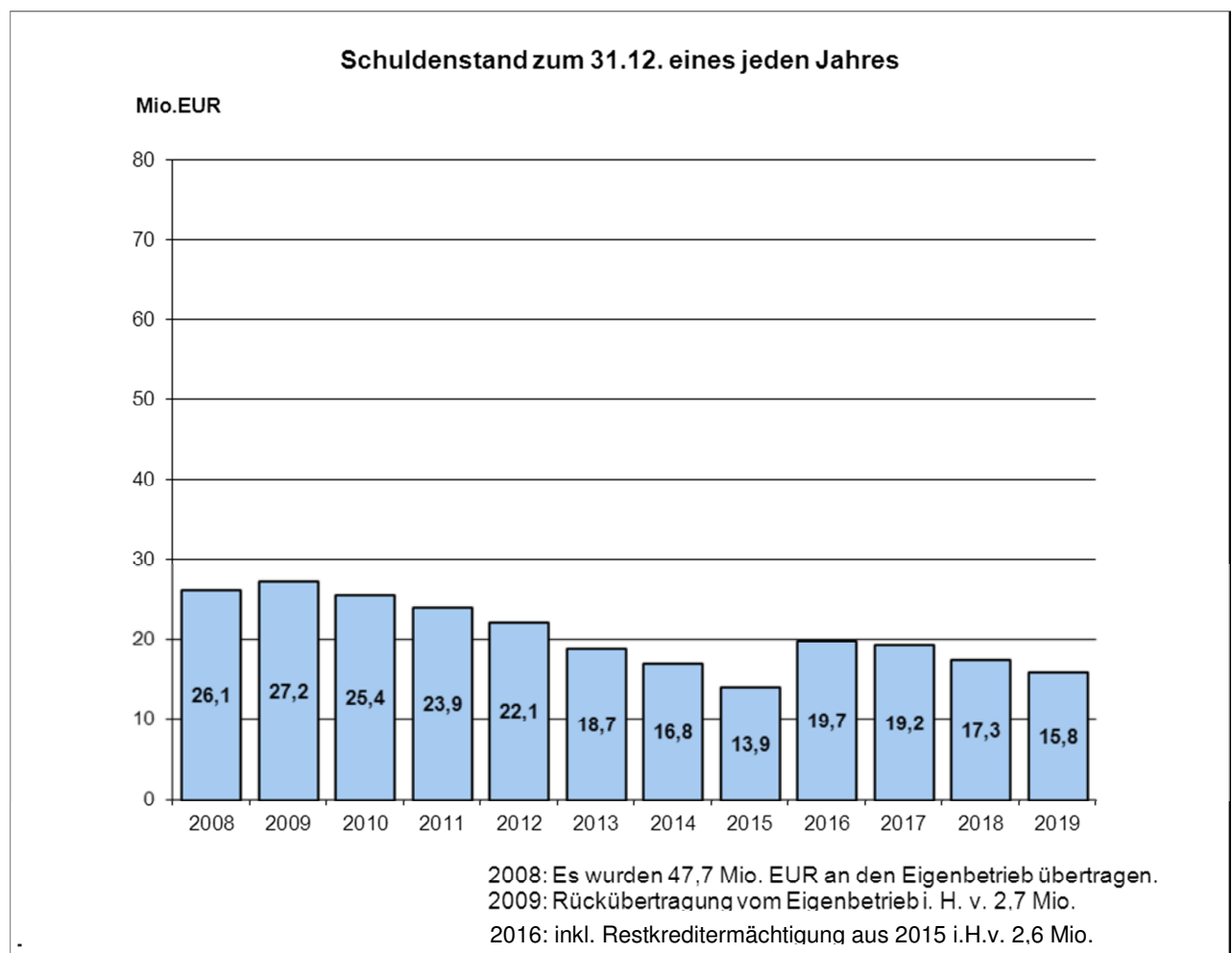
Im Jahresdurchschnitt 2015 betrug der tägliche Kassenkredit 8,4 Mio. €. Vergleicht man diesen Wert mit dem Jahresdurchschnitt 2014, der bei 12,8 Mio. € lag, lässt sich eine Verbesserung in der durchschnittlichen täglichen Liquidität um 4,4 Mio. € ablesen. Im Vergleich der beiden Bilanzstichtage 31.12.2014 und 31.12.2015 errechnet sich ebenfalls ein Rückgang des Kassenkredites, hier allerdings um rd. 1 Mio. € auf 8,07 Mio. €.



Die folgende Grafik spiegelt die Entwicklung des Kassenkredits **stichtagsbezogen zum 31.12. eines Jahres** einschließlich der Mittelfristprognose wieder.



7.2 Entwicklung Investitionskredite



Laut Haushaltsplan 2015 (Schuldengrafik) war für Ende 2015 ein Schuldenstand von 20,4 Mio. € prognostiziert worden. Da auf die Aufnahme neuer Investitionskredite verzichtet wurde, lag der tatsächliche Schuldenstand am 31.12.2015 bei 13,9 Mio. €, **das entspricht einer Schuldenminderung von 2,9 Mio. € seit dem Vorjahr.**

In den Jahren 2008 bis 2015 ist ein tatsächlicher Rückgang der Verschuldung in Höhe von rd. 12,2 Mio. € ablesbar. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Kreditermächtigungen nicht ausgeschöpft wurden, weil Zwischenfinanzierungen zu sehr günstigen Konditionen über Kassenkredite erfolgen.

7.3 Prognose Schuldenentwicklung

In der aktuellen Mittelfristentwicklung lt. Haushalt 2016 ist für die Jahre 2017 – 2019 abzulesen, dass der im Finanzplan ausgewiesene Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit kontinuierlich ansteigen wird, und zwar von 9,4 Mio. € (2017) über 13,1 Mio. € (2018) auf 15,1 Mio. € (2019).

Dies spiegelt sich in den Schuldenentwicklungen der Jahre 2017 – 2019 wider:

- Bei voller Ausschöpfung der Kreditermächtigung 2016 sowie der aus 2015 übertragenen Restkreditermächtigung würde der Schuldenstand für Investitionen zum 31.12.2016 zunächst auf 19,7 Mio. € ansteigen, ab 2017 jedoch kontinuierlich abgesenkt bis auf 15,8 Mio. € zum 31.12.2019 (siehe Grafik zu Ziff. 7,2).
- Der Kassenkreditstand wird 2017 unverändert gegenüber dem Vorjahr bei rund 13,3 Mio. € liegen. In den Folgejahren sind Reduzierungen möglich, und zwar auf 10,4 Mio. € im Jahr 2018 und 4,1 Mio. € im Jahr 2019.

Bei den genannten Beträgen handelt es sich um die zum Bilanzstichtag 31.12. geschätzten Planzahlen. Der tägliche Kassenkreditbedarf dürfte im Jahresdurchschnitt deutlich niedriger ausfallen.

8. Investitionstätigkeit

In 2015 betrugen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 7.885.612,98 € und sind somit im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Da seit 2012 die Investitionen **nicht** mehr die Abschreibung und die Auflösung der aRAP decken, wird kein Wachstum gefördert.

	2012	2013	2014	2015
Abschreibungen	6.433.768,41	3.901.809,19	6.458.391,78	5.702.042,94
Auflösung aRAP	4.363.543,79	4.400.672,99	4.477.465,10	4.524.766,38
Summe	10.797.312,20	8.302.482,18	10.935.856,88	10.226.809,32
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.115.517,74	6.957.857,59	9.306.740,19	7.885.612,98

Die Investitionen teilen sich wie folgt auf:

Für Straßen-Baumaßnahmen wurden verausgabt:	2.441.899	4.124.557	4.992.507	3.387.971
Zuweisungen für Investitionen	3.878.178	1.980.410	3.469.695	3.463.850
Erwerb von Grundstücken (Kreisstraßen u. Grünflächen)	101.610	234.486	331.855	160.600
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	691.330	618.403	512.684	775.193
Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	98.000

Folgende investive Einzahlungen standen zur Verfügung:

Zuweisungen und Zuschüsse	2.373.965	3.566.978	2.998.713	2.481.597
Verkaufserlöse Grundstücke	0	465.000	1.450.680	995.537
Verkaufserlöse bewegl. Anlagevermögen	2.862.121	3.950	1.837	49.226
Einzahlungen aus Rückflüssen	83.417	91.933	119.463	144.562

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Bruttoinvestitionen an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagenvermögens ab.

Die Investitionsquote für 2012 bis 2015 für den Kreis Segeberg beträgt:

Jahr	Brutto-Investitionen	Abschreibungen + Abgänge des Anlagevermögens	Investitionsquote
2012	4.686.084	11.573.031	40,49
2013	5.769.889	4.921.892	117,23
2014	6.899.194	9.427.858	73,18
2015	7.513.213	7.385.982	101,72

Die Investitionen für die geleisteten investiven Zuwendungen sind nicht enthalten.

Vergleicht man nur die Investitionen ins Anlagevermögen mit den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens – also nicht auch die geleisteten Zuwendungen und deren Auflösungen – wird ca. in gleicher Höhe investiert wie abgeschrieben.

9. Mitarbeiterschaft

Die Gesamtzahl der Mitarbeiterschaft des Kreises und der ISE von **799** setzt sich wie folgt zusammen:

	weiblich	männlich	insgesamt
Kreismitarbeiter/Innen	415	245	660
Mitarbeiter/Innen der ISE	22	32	54
Anwärter	5	2	7
Auszubildende	2	5	7
Praktikant	2	0	2
nebenamtl. Fleischkontrolleure, Hilfskräfte und Tierärzte	9	23	32
Pauschallohnempfänger	0	1	1

Bundesfreiwilligendienst / Freiwilliges
soziales Jahr
insgesamt

17	19	36
472	327	799

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises Segeberg inkl. Abordnungen au- ßer ISE zum 01.01.2015

	Mitarbeiterinnen				Mitarbeiter				MA/Innen		Nachrichtlich	
	insgesamt	Vollzeit	Anzahl	Teilzeit Arbeitszeit- volumen	insgesamt	Vollzeit	Anzahl	Teilzeit Arbeitszeit- volumen	insgesamt Anzahl	Vollzeit- äquivalent	Elternzeit	Beurlaubte
Beamte												
Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt Bes.-Gr. A 13 - A 16	3	2	1	0,90	6	6	0	0,00	9	8,90	0	0
Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt A 9 - A 13	38	19	19	11,74	38	34	4	3,43	76	68,17	1	1
Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt A 6 - A 9	11	4	7	4,91	9	8	1	0,60	20	17,51	0	0
Gesamt	52	25	27	17,55	53	48	5	4,03	105	94,58	1	1
Beschäftigte												
EG 13 - 15	19	8	11	6,35	14	14	0	0,00	33	28,35	2	0
EG 9 - 12 S 12 - 18	151	72	79	53,65	111	90	21	12,50	262	228,15	8	3
EG 5 - 8 S 4	158	71	87	60,89	58	55	3	1,31	216	188,20	3	5
EG 1 - 4	15	2	13	8,46	6	0	6	2,42	21	12,88	0	0
Gesamt	343	153	190	129,35	189	159	30	16,23	532	457,58	13	8
Total	395	178	217	146,90	242	207	35	20,26	637	552,16	14	9

10. Organisationsveränderungen

Zum 01.01.2015 wurde der Bereich „Leistungsgewährung für Kinder und Jugendliche nach dem SGB VIII und SGB XII“ aus den Fachdiensten Eingliederungshilfe – 50.30 – und Rechtliche Vertretung junger Menschen – 51.30 – zusammengeführt. Die zuständigen Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter wurden zum 01.01.2015 entsprechend dem Fachdienst 51.30 und die zuständigen sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Fachdienst 51.33 Region Ost zugeordnet.

Mit Wirkung zum 01.05.2015 sind mehrere Veränderungen in der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung Segeberg in Kraft getreten.

Der Fachbereich Gesundheit für Mensch und Tier wurde aufgelöst. Der Fachdienst 53.10 „Gesundheit“ wurde dem Fachbereich III zugeordnet, der nun die Bezeichnung „Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit“ trägt. Die übrigen Fachdienste (53.30, 39.20 und 39.10) wurden dem Fachbereich II zugeordnet, der nun die Bezeichnung „Ordnungswesen, Straßenverkehr, Verbraucherschutz“ trägt. Im Fachbereich II wurde eine neue Führungsebene „Ltd. Kreisveterinär“ eingefügt. Die Fachdienstleitungen der Fachdienste 39.20 und 39.10 sind dem Ltd. Kreisveterinär direkt unterstellt.

Der Fachdienst 50.60 „Flüchtlingsbetreuung/ Fachaufsicht“ wurde im Fachbereich III neu eingerichtet.

Der ehemalige Fachbereich V Umwelt, Planen, Bauen trägt nun die römische Ziffer IV. Der Fachdienst Finanzen und Finanzbuchhaltung wurde in 2 Fachdienste unterteilt. Der Datenschutzbeauftragte wurde organisatorisch dem Fachbereich I zugeordnet. Die Bezeichnungen der Fachdienste 53.30 und 63.40 wurden in „Eingliederungshilfe“ bzw. „Bauaufsicht, Brandschutz, Denkmalschutz / Geschäftsstelle Gutachterausschuss“ geändert.

11. Betrieb gewerblicher Art

Seit 2006 weist der Kreis Segeberg einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) für die Bauleitplanung für externe Dritte aus. Die Einnahme-Überschuss-Rechnung für 2014 für den BgA wurde termingerecht vor dem 31.05.2015 erstellt.

In 2015 hat der BgA Erträge in Höhe von 129.407,91 € (Vorjahr: 113.538,63 €) erzielt, demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 149.969,33 € (Vorjahr: 143.893,45 €).

Am 01.01.2016 ist ein neuer Paragraph 2b im Umsatzsteuergesetz in Kraft getreten. Dieser Paragraph regelt die generelle Steuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Es gilt bis zum 31.12.2016 eine Übergangsregelung, so dass die neue Regelung des § 2 b UStG erst für Umsätze ab dem 01.01.2017 bzw. mit Option ab dem 01.01.2021 gilt. Im Laufe des Jahres 2016 wird der Kreis Segeberg entscheiden, ob bzw. wie lange der Kreis das alte Recht anwenden wird.

12. Vorgänge von besonderer Bedeutung

12.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung während des Berichtsjahres

SVG

Gem. KT-Beschluss vom 02.07.15 (DrS 2014/236-1) wird die SVG GmbH zum 31.08.2015 aufgelöst. Somit endet das operative Geschäft der SVG GmbH ebenfalls zum 31.08.2015. Danach beginnt das Liquidationsverfahren der SVG GmbH, das zum 31.08.2016 abgeschlossen sein soll.

Zum 01.09.2015 wurde mit den Kreisen Pinneberg und Dithmarschen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen, um die gemeinsame Aufgabe des ÖPNV-Managements in einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wahrzunehmen. Der Beschluss hierzu ist in der Drucksache 2015/105-02 dokumentiert.

Die Zusammenarbeit der Kreise Segeberg und Pinneberg bzgl. der Gewährleistung des öffentlichen Personennahverkehrs wird fortgeführt. Hierzu haben die Kreise Pinneberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Segeberg die VHH Beteiligungsgesellschaft mbH gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Gewährleistung

des öffentlichen Personennahverkehrs in den teilnehmenden Kreisen durch die Beteiligung an der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH). Die Gesellschaft dient damit der öffentlichen Daseinsvorsorge. Jeder Kreis trägt ein Viertel des Stammkapitals in Höhe von 6.250 € zzgl. 91.750 € zur Erhöhung der Kapitalrücklage. Die Beschlüsse hierzu sind in der Drucksache DrS 2015/034-1 bis 3 nachzulesen.

Flüchtlingsthematik

Die hohe Anzahl an Asyl- und Schutzsuchenden, die vor Krieg, Verfolgung und Not aus ihrer Heimat geflüchtet sind, stellen Deutschland und Europa auf absehbare Zeit vor große Herausforderungen. Dies gilt auch heruntergebrochen für den Kreis Segeberg.

Dies spiegelt sich in den Abschlusszahlen des Jahres 2015 bereits wieder. Mehrere Fachdienste sind direkt oder indirekt betroffen. Im Jahr 2015 haben 2.316 Personen im Kreis Segeberg um Asyl ersucht, im Vorjahr waren es noch 702 Personen.

Auch die Haushaltsplanung 2016 ist geprägt von den anhaltenden Flüchtlingsströmen

12.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

WKS / KSB / Nießbrauchrecht

Gem. DrS 2015/311 hebt der Kreis Segeberg das von der KSB im Jahr 2004 erhaltene Nießbrauchrecht an 37.308 Aktien der HanseWerk AG durch Aufgabeerklärung gegenüber der KSB GmbH zum 31.12.2015 auf. Ebenso hebt die WKS GmbH ihr Nießbrauchrecht an 26.672 Aktien gegenüber der KSB GmbH auf.

Die KSB wird in 2016 rückwirkend zum 01.01.2016 ihre Beteiligung an der HanseWerk AG im Wege der Sachausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto auf den Kreis Segeberg übertragen. Der hierzu erforderliche Gesellschaftsbeschluss der KSB wurde Anfang 2016 getroffen und steht unter dem Genehmigungsvorbehalt der Hauptversammlung des HanseWerk AG. Der Nießbrauch für die gesamten Aktien fließt ab 01.01.2016 dem Kreis zu.

Der Kreis Segeberg beabsichtigt, die WKS zum 01.01.2016 auf die KSB zu verschmelzen. Die KSB soll im Zuge der Verschmelzung auf WKS umfirmiert werden. Die Finanzierung der neuen KSB/WKS soll zukünftig dann über Zuwendungen des Kreises erfolgen.

Zukünftige Organisation der „KOSOZ“

Die schleswig-holsteinischen Kreise errichten zum 01.01.2016 das gemeinsame Kommunalunternehmen „Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts“ (KOSOZ) in der Rechtsform einer gemeinsam von den Vertragsparteien getragenen Anstalt des öffentlichen

Rechts nach den §§ 19 b ff. GkZ. Die Vertragsparteien heben die öffentlich-rechtlichen Verträge über die Verwaltungsgemeinschaften im Zusammenhang mit der KOSOZ zum Ablauf des 31.05.2016 einvernehmlich auf. An diesem Tag verliert der Kreis Rendsburg-Eckernförde auch die Aufgaben im Zusammenhang mit der KOSOZ.

Jeder Kreis wird 2.500 € in die Stammeinlage einbringen.

ISE

Der Eigenbetrieb „Immobilienverwaltung des Kreises Segeberg“ (ISE) soll gemäß KT-Beschluss vom 10.12.15 (DrS 2015/322) aufgelöst und die Aufgaben von einer Organisationseinheit ab 01.01.2017 innerhalb der Kreisverwaltung wahrgenommen werden.

13. Risikomanagementsystem

Zweck und Ziel des Risikomanagementsystems (RMS) ist es, Risiken jeglicher Art frühzeitig zu erkennen, sie zu bewerten und sie so weit zu begrenzen, dass Schäden am Bürger vermieden werden können und die Aufgaben und Leistungsziele des Kreises Segeberg mit höherer Wahrscheinlichkeit erreicht werden können. Weitere Ziele sind die Förderung des Risikobewusstseins innerhalb der Verwaltung sowie ein strukturierter und einheitlicher Umgang mit Risiken.

Das im Aufbau befindliche RMS des Kreises Segeberg umfasst zum einen das Risikofrüherkennungssystem in Form eines Risikoberichts sowie das Interne Kontrollsystem (IKS).

Risikofrüherkennungssystem / Risikobericht

In der Vergangenheit erfolgte eine Risikobeurteilung über folgende Abfragen:

- Quartalsweise Abfrage der Finanzrisiken
- Im Rahmen der Haushaltsaufstellung in den Teilplanbeschreibungen
- Quartalsbericht zum 30.06. und 30.09. für das laufende Haushaltsjahr

Ab 2016 wird die Risikofrüherkennung mit dem Risikobericht durchgeführt. Neben einer verbalen Beschreibung wird darin eine Strukturierung und Klassifizierung nach Risikomerkmale, d.h. Risikoart sowie Steuerbarkeit, Schadenshöhe und voraussichtlichem Schadeneintrittszeitpunkt erfolgen. Daraus wird mit Hilfe einer Risikomatrix eine Einteilung in drei Risikokategorien vorgenommen. Diese werden in die Ampelfarben übertragen, um eine schnelle Übersicht über die Priorität der bestehenden Risiken zu gewährleisten.

Die Abstimmung des Konzeptes ist abgeschlossen. Der neue Risikobericht wurde am 26.01.2016 in der Führungskräftebesprechung vorgestellt. Eine Information der gesamten Kreisverwaltung wird zeitnah folgen. Im Anschluss wird die erstmalige Abfrage der bestehenden Risiken durchgeführt. Zum Stichtag 30.6.2016 wird erstmalig ein verwaltungsinterner Proberisikobericht erstellt. Ab dem 30.9.2016 wird quartalsweise in einem Risikobericht über die bestehenden Risiken informiert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den Mitarbeitern durchgeführt wird, um bestehende Risiken zu erfassen und zu steuern und mit ausreichender Gewähr sicherstellen zu können, dass der Kreis Segeberg im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgabenstellung die folgenden allgemeinen Ziele erreicht:

- Sicherstellung ordnungsgemäßer, ethischer, wirtschaftlicher, effizienter und wirksamer Abläufe
- Erfüllung der Rechenschaftspflicht
- Einhaltung der Gesetze und Vorschriften
- Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden

Ein IKS umfasst dementsprechend alle von der Verwaltungsleitung angeordneten Vorgänge und festgelegten Methoden und/oder Maßnahmen, die im Ergebnis auf ordnungsgemäß laufendes Verwaltungshandeln ausgerichtet sind. Das IKS basiert somit sowohl auf einer großen Anzahl von Gesetzen und rechtlichen Vorschriften, die es einzuhalten gilt, als auch auf innerhalb einer Verwaltung festgelegten Dienstweisungen/Dienstvereinbarungen und weiteren Richtlinien, die Geschäftsabläufe regulieren.

Der Entwurf eines IKS-Leitfadens wurde 2015 von Fachdienst Finanzen erstellt und befindet sich in der verwaltungsinternen Abstimmung. Die Vorstellung des Konzepts in der Führungskräftebesprechung wird zu Beginn der 2. Jahreshälfte geplant. Auch hier wird im Anschluss zeitnah eine Information der gesamten Kreisverwaltung erfolgen.

Kontaktstelle für Korruptionsbekämpfung

In seiner Sitzung am 11.12.2014 hat der Kreistag beschlossen, dem Fachdienst 14.00 – Rechnungsprüfung/Gemeindeprüfung – die Aufgaben eines Anti-Korruptionsbeauftragten als Kontaktstelle für Korruptionsbekämpfung zu übertragen. Aufgaben der Kontaktstelle für Korruptionsbekämpfung sind:

- Aufklärungsarbeit als zentrales Instrument der Korruptionsprävention
- Aus- und Fortbildung zur Korruptionsprävention und –bekämpfung
- Beratung und Aufklärung bei geplanten Maßnahmen der Verwaltung zur Korruptionsprävention und –bekämpfung
- Vertrauliche Entgegennahme von Hinweisen auf einen möglichen Korruptionsverdacht

Personen, die sich an den Antikorruptionsbeauftragten wenden, werden stets vertraulich behandelt.

In 2015 wurden verschiedene Informationsveranstaltungen durchgeführt, in denen die Führungskräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Antikorruptionsbeauftragten über das Thema Korruptionsprävention und –bekämpfung informiert worden sind.

14. Ausblick

14.1 Eigenkapitalentwicklung

Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.364.296,91 € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung 2015 bedeutet dies eine Verbesserung in dieser Höhe.

Wie der beigefügten Übersicht (Anlage 1) entnommen werden kann, steigt das Eigenkapital seit dem Jahre 2012 mit einem Betrag in Höhe von 4,5 Mio. € und einer Quote von 2,88 % bis 2015 auf 25,8 Mio. € mit einer Quote von 15,67 % stetig an.

Lt. aktueller Haushaltsplanung 2016 wird im Mittelfristzeitraum 2017 – 2019 zunächst mit einem Fehlbetrag in 2016 von rd. 8,5 Mio. € und danach von 2017 bis 2019 mit Überschüssen von 3,2 Mio. €, 6,2 Mio. € und 8,0 Mio. € gerechnet. Dies lässt das Eigenkapital des Kreises Segeberg bis 2019 planerisch auf rd. 34,6 Mio. € ansteigen.

Ein stetiger Eigenkapitalanstieg entspricht den Empfehlungen des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten.

Der Minister schreibt in seinen aktuellen Hinweisen zur Umstellung auf eine doppelte Haushaltsführung unter Ziffer 13: „Ziel der Gemeinde muss es sein, ihr Eigenkapital durch einen Jahresüberschuss stetig zu erhöhen, da sowohl durch Preissteigerungen als auch durch erhöhte Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft an die öffentliche Infrastruktur ein stetig sich erhöhendes Anlagevermögen der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Bei einer Gemeinde, die immer nur gerade den Haushaltsausgleich schafft, fehlen die erforderlichen Eigenmittel zur Mitfinanzierung der Erhöhung des Anlagevermögens, so dass der Eigenkapitalanteil in der Bilanz sinkt und die Belastung der Ergebnisrechnung mit Zinsaufwendungen überproportional steigt.“

14.2 Analyse Kapitalstruktur

Bei der Kapitalstrukturanalyse soll zunächst der Fremdkapitalanteil betrachtet werden.

Jahr	Fremdkapital	Gesamtkapital	FK / GK in %
2008	106.312.169	147.650.446	72,00
2009	107.563.934	156.701.970	68,64
2010	106.089.410	154.630.614	68,61
2011	114.740.732	161.439.677	71,07
2012	114.740.732	156.166.753	73,47
2013	100.592.884	159.495.351	63,07
2014	93.072.544	157.894.326	58,95
2015	93.255.952	164.599.437	56,66

Die Fremdkapitalquote nimmt vom 2008 bis 2015 ab, in 2011 und 2012 gab es einen kurzfristigen Anstieg.

Dies verdeutlicht auch die Kennzahl „Verschuldungsgrad“, der das Eigenkapital ins Verhältnis zum Fremdkapital setzt und Auskunft über die Finanzierungsstruktur gibt:

Jahr	Eigenkapital	Fremdkapital	Verschuldungs- grad I in %
2008	13.668.776	106.312.169	777,77
2009	15.646.626	107.563.934	687,46
2010	13.139.813	106.089.410	807,39
2011	5.394.868	114.740.732	2126,85
2012	4.493.999	107.256.771	2386,67
2013	12.443.655	100.592.884	808,39
2014	20.434.508	93.072.544	455,47
2015	25.798.805	93.255.952	361,47

Der Verschuldungsgrad setzt das Fremdkapital mit dem Eigenkapital ins Verhältnis. Das Fremdkapital übersteigt das Eigenkapital um ein Vielfaches. Ab 2013 verbessert sich der Wert im Vergleich zum Vorjahr, aber das ungünstige Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital bleibt. Bei dieser Betrachtung wurden die Sonderposten nicht berücksichtigt, da die Zuwendungen kein echtes Eigenkapital darstellen. Zum Fremdkapital zählen die Bilanzpositionen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

14.3 Haushaltskonsolidierung, Chancen und Risiken

Der Überschuss in der Ergebnisrechnung 2015 beträgt zum Jahresabschluss rd. 5,4 Mio. €.

Bereits mit Hilfe des Überschusses aus dem Vorjahr konnten die vorgetragenen Fehlbeträge abgelöst und die Ergebnismrücklage erstmals seit 2009 wieder in Höhe von 25 % der allgemeinen Rücklage gebildet werden. Mit dem Jahresabschluss 2015 wird sich das Eigenkapital auf insgesamt 25,8 Mio. € und damit 15,7 % der Bilanzsumme erhöhen.

Leider setzt sich diese positive Entwicklung nicht im Haushalt 2016 fort, der mit einem Defizit im Ergebnishaushalt von 8,5 Mio. € abschließt. Im Haushalt 2016 sind steigende Zuschussbedarfe aller Fachbereiche festzustellen. Hervorzuheben ist der um gut 10 Mio. € steigende Bedarf des Fachbereiches III, Jugend, Soziales, Schule, Kultur und Gesundheit. Der Mehrbedarf entsteht hier fast ausschließlich für die Teilbereiche Jugend und Soziales, und zwar zu einem Großteil ausgelöst durch die Flüchtlingskrise.

Der Kreis Segeberg rechnet im Jahr 2016 mit 4.000 ankommenden Flüchtlingen, davon 200 unbegleitete Minderjährige. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Hilfen zur Erziehung, allgemeine Ordnungsangelegenheiten und die Gesundheitspflege. Im Haushalt 2016 sind neben steigenden Transferaufwendungen auch Personalmehrbedarfe für alle betroffenen Fachdienste im Umfang von insgesamt 30 Stellen berücksichtigt.

In der Haushaltssatzung 2016 wird ein unveränderter Kreisumlagehebesatz von 36,25 % festgesetzt. Trotz des erheblichen Defizits im Ergebnisplan hat sich der Kreistag nach erfolgter Anhörung der Gemeinden gegen eine Erhöhung ausgesprochen.

Bei den Städten und Gemeinden im Kreis Segeberg sank das Steuer-Ist-Aufkommen im Zeitraum 1.7.2014 bis 30.6.2015 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 5,5 %, wobei die einzelnen Steuerarten sich unterschiedlich entwickelten. Während Grund-, Einkommen- und Umsatzsteuer stiegen, sank die Gewerbesteuer um 19,3 %. Zurückzuführen ist dies nicht auf einen Konjunkturrückgang, sondern auf nachträgliche Steuerabrechnungen, die bei den Städten und Gemeinden zur Rückzahlung von Gewerbesteuererinnahmen in erheblicher Höhe geführt haben.

Für die mittelfristige Planung 2017 bis 2019 wurde die nach dem Haushaltserlass 2016 (Grundlage: Mai-Steuerschätzung 2015) zu erwartende positive Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen eingearbeitet. Dies führt zu steigenden Erträgen. Mittelfristig entwickeln sich die Ergebnisse daher positiv, und zwar mit Überschüssen von 3,2 Mio. € (2017) über 6,2 Mio. (2018) auf 8 Mio. € im Jahr 2019. Dies führt u.a. dazu, dass die Verschuldung sowohl im Bereich der investiven Darlehen als auch beim Kassenkredit zurückgeführt werden kann.

Für den Haushaltskonsolidierungs- und Entschuldungskurs des Kreises Segeberg bleibt zu hoffen, dass es sich beim hochdefizitären Ergebnishaushalt 2016 um einen kurzzeitigen Effekt handelt, der zum größten Teil auf die Sondersituation zur Flüchtlingskrise und deren finanzielle Auswirkungen zurückzuführen ist.

Sollte es jedoch zu dauerhaften Mehrbelastungen auf kommunaler Seite durch die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen kommen, muss eine ebenso dauerhafte finanzielle Unterstützung durch Bund und Land eingefordert werden.

Ohnehin ist derzeit immer noch offen, wie der Bund die im Koalitionsvertrag vom November 2013 festgeschriebenen prioritären Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Kommunen im Umfang von jährlich 5 Milliarden Euro ausgestalten wird. Die weitere Beratung und Gesetzgebung hierzu bleibt abzuwarten.

Ebenfalls von großer Bedeutung für die Kreise in Schleswig-Holstein ist der Ausgang der Verfassungsklage gegen das im November 2014 beschlossene Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes. Die Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland sowie Ostholstein haben diese Klage im November 2015 beim Verfassungsgericht Schleswig-Holstein eingelegt. Ausgangspunkt ist der, dass sich mit dem am 01.01.15 in Kraft getretenen FAG die Finanzausstattung der Kreise erheblich verschlechtert hat. So flossen zum Beispiel dem Kreis Segeberg im abgeschlossenen Jahr rd. 4,8 Mio. € weniger Ausgleichsmittel zu als es nach dem bisherigen FAG für 2015 der Fall gewesen wäre.

Wie auch in den Vorjahren, werden dem Lagebericht aktuelle Darstellungen zur Entwicklung des Eigenkapitals sowie zu den Finanzrisiken des Kreises Segeberg (Stand IV. Quartal 2015) beigefügt. Letztgenannte Übersicht enthält anstehende Gesetzesänderungen, aktuelle rechtliche Auseinandersetzungen größeren Umfanges sowie absehbare strukturelle und wirtschaftliche Veränderungen und, soweit möglich, damit verbundene geschätzte Finanzvolumina.

Bad Segeberg, 22. März 2016

Jan Peter Schröder

14. Anlagen

Anlage 1: EK-Entwicklung

Anlage 2: Finanzrisiken

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2012	12.517	-	-	- 7.122	- 901	4.494	156.167	2,88
2013	12.517	-	-	- 8.023	7.950	12.444	159.495	7,80
2014	12.517	-	-	- 74	7.991	20.435	157.894	12,94
2015	16.348	-	4.087	-	5.364	25.799	164.599	15,67
Haushaltsjahr 2016	20.639	-	5.160	-	- 8.551	17.248	160.004	10,78
2017	20.639	-	-	- 3.391	3.188	20.436	162.420	12,58
2018	20.639	-	-	- 203	6.202	26.638	162.779	16,36
2019	21.311	-	-	5.328	7.965	34.603	161.658	21,41

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

Übersicht Finanzrisiken des Kreises Segeberg

2015/4. Quartal

Fachbereich	Thema/Aufgabe	Mehrausgaben/Minder- einnahmen in €
L		
I		
FD 10.50	Der Softwarehersteller KDO hat zum 31.12.2015 die Einstellung der Wartung und Pflege für das im Jugendamt eingesetzte Fachverfahren "INFO51" angekündigt. Eine interne Arbeitsgruppe hat den Auftrag, einen Umstieg auf die Nachfolgeversion, Kauf einer anderen Software oder die Erweiterung/Update des Fachverfahrens "LÄMMkom" zu prüfen. Der Fachbereich III (Soziales, Jugend, Bildung) würde dann gegebenenfalls eine gemeinsame Software nutzen. Aufgrund der großen Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern hat dies Auswirkungen auf die Lizenzkosten.	356.000 €
II		
FD 36.85	Evtl. Umstrukturierung des Zulassungsverfahrens i.S. von "Deutschland-Online" in den nächsten Jahren, Anpassung der Fachverfahren für die Kunden und die Verwaltung. Das Verfahren "Deutschland-Online" befindet sich in der Pilotphase bei besonders ausgewählten Behörden. Die Ergebnisse fließen in eine Kosten-Nutzenanalyse. Der Bund kann das Verfahren aufgrund seiner Gesetzgebungskompetenz rechtlich umsetzen.	10.000 €
FD 38.00	Es wird die Einführung eines neuen Rettungsdienstgesetzes erwartet. Wird eine Ausschreibung aufgrund der neuen Gesetzgebung erforderlich, würden Kosten für die Durchführung dieser Ausschreibung (rechtliche Beratung etc.) entstehen.	100.000 €
FD 38.00	Die Krankenkassen haben die Auftragsvergabe des Kreises an die Fa. Forplan für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Rettungsdienstes im Kreis Segeberg in Abrede gestellt und somit die weiteren Verhandlungen zur Einigung der Entgelte der vergangenen Jahre ausgesetzt. Trotz der Tatsache, dass sich die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Fa. Forplan bereits in der Umsetzung befindet, wurde dem Kreis erst kürzlich die Haltung der Krankenkassen mitgeteilt. Letztendlich verweigern sich die Krankenkassen einer außergerichtlichen Einigung bezüglich der Entgelte im Rettungsdienst der vergangenen Jahre. Es wird darauf hinauslaufen, dass der Kreis Segeberg die Schiedsstelle für Entgelte im Rettungsdienst beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag anruft. Hier soll das derzeit in Erstellung befindliche Wirtschaftlichkeitsgutachten als Argumentationsgrundlage des Kreises dienen. Erste Ergebnisse aus dem Gutachten sowie die Verhandlungen in der Schiedsstelle bleiben abzuwarten. Zur Höhe der bei den Rettungsdiensten entstandenen Liquiditätslücken siehe DrS/2015/042.	Für 2015 bestehen offene Forderungen i.H.v. rd. 2 Mio. €
FD 39.10	Rechtsstreit mit einem Großschlachtbetrieb (als Verfahrensrückstellung bereits zum 31.12.2013 i.H.v. TEUR 4.555 berücksichtigt); ab 01.01.2014 zusätzlich TEUR 38,5/Monat gemäß Handlungsempfehlung des Innenministers => zum 31.12.2015 Verfahrensrückstellung i.H.v. TEUR 5.479 (entspricht TEUR 4.555 + 24 x TEUR 38,5); die finanziellen Risiken aus diesem Rechtsstreit sind im Jahresabschluss zum 31.12.2015 damit vollständig berücksichtigt.	

FD 39.10	Laufende Widersprüche des Großschlachtbetriebs gegen alle Gebührenbescheide ab Juli 2007 bis 31.12.2013 (zur Zeit noch nicht anhängig beim VG); <u>nicht</u> in Verfahrensrückstellung enthalten; entspricht 78 Monate x TEUR 38,5	3.003.000 €
III		
FD 50.00	Regelmäßig wird im Sozialausschuss über die Rückstandsentwicklung im Bereich Hilfe zur Pflege berichtet. Bei der letzten Zählung (Stand 30.9.2015 für Sozialausschuss am 29.10.2015) konnte weiterhin eine positive Entwicklung verzeichnet werden, die Rückstände bei den "offenen Anträgen Hilfe zur Pflege und Pflegewohngeld" sind auf 215 gesunken. Die Brisanz gerade in dieser Rückstandszahl liegt natürlich auch darin, dass die Heime entsprechend in Vorleistung gehen (müssen). Ausgehend von einem durchschnittlichen monatlichen Bewilligungsbetrag von EUR 1.112,94 und durchschnittlichen 591 rückständigen Bewilligungsmonaten (unabhängig vom Bearbeitungsstand) ergibt sich eine Hochrechnung von ca. EUR 658.000. In diesen Zahlen wurde auch berücksichtigt, in welchem prozentualen Anteil es zu tatsächlichen Bewilligungen (55%) bei Neuansträgen kommt. Die Rückstände, über welche bis zum Jahresende 2015 nicht mehr entschieden wird, werden dann den Haushalt 2016 belasten, da keine Rückstellungen gebildet sind bzw. auch nicht gebildet werden dürfen.	658.000 €
FD 50.60 und 51	Die hohe Anzahl an Asyl- und Schutzsuchenden, die vor Krieg, Verfolgung und Not aus ihrer Heimat geflüchtet sind, stellen Deutschland und Europa auf absehbare Zeit vor große Herausforderungen. Die Haushaltsplanung 2016 im Fachbereich Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit ist geprägt von den anhaltenden Flüchtlingsströmen. Insbesondere steigen dadurch die Transferaufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Teilplan 313) und die Jugendhilfeleistungen. Die Haushaltsplanung basiert auf Flüchtlingszahlen von 2.600 Zugängen im Jahr 2015 und 4.000 Zugängen im Jahr 2016. Hierzu wurde bereits vielfältig berichtet. Deshalb sei an dieser Stelle nur der kurze allgemeine Hinweis erlaubt: Bei Abweichung von den geschilderten Annahmen (nach oben) drohen Haushaltsverschlechterungen in erheblichem Maße.	nicht bezifferbar
FD 51.10	Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege durch die Sozialstaffelregelung im Fachdienst 51.10 (Teilplan 361) besteht eine Unsicherheit verbunden mit einem erheblichen Haushaltsrisiko. Eine landesweit einheitliche Neuordnung der sozialen Ermäßigung für die Gebühren von Kindertageseinrichtungen ist vom Landtag gefordert worden und wird vom Bildungsministerium und den Jugendämtern ebenfalls angestrebt. Aufgrund eines Letters of Intent ist davon auszugehen, dass diese "große Lösung" bis 2016 umgesetzt wird. Bis dahin erhalten die Kommunen EUR 2 Mio. jährlich (Anteil SE ca. EUR 200.000). Berechnungen des Fachdienstes unter Berücksichtigung des zusätzlichen Landesanteils gehen von Nettomehrkosten in Höhe von ca. EUR 1,8 Mio. aus. Dieses Risiko besteht auch bei antragsbezogener Anwendung der bundesgesetzlichen Regelung des SGB VIII.	1.800.000 € jährlich

IV		
	Durch die getätigten Investitionen in den Jahren 2008 bis 2014 hat sich der Zustand der Kreisstraßen insgesamt verbessert. Das Infrastrukturvermögen hat zum 31.12.2014 einen Wert in Höhe von EUR 61,6 Mio. Davon beträgt der Wert des Grund und Bodens EUR 10,0 Mio., somit beträgt der der Abnutzung unterliegende Teil des Infrastrukturvermögens EUR 51,6 Mio. Darin sind für 2014 Abschreibungen i.H.v. EUR 3,2 Mio. enthalten. Ohne weitere Investitionen in den Ausbau der Kreisstraßen würde das Vermögen sukzessive aufgezehrt.	nicht bezifferbar
alle		
	Demographischer Wandel: Für den Kreis Segeberg sind für den Zeitraum bis 2030 erhebliche Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur zu erwarten (Bevölkerungs- u. Haushaltsprognose 2013). Ergänzend zur stagnierenden bis leicht rückläufigen Einwohnerzahl werden insbesondere Veränderungen in der Altersstruktur erwartet. Beispielsweise soll die Zahl der unter 20-jährigen um ca. 8.000 auf ca. 44.000 Personen zurückgehen (-15%) und die Zahl der über 65-jährigen soll um ca. 16.000 auf ca. 70.000 Personen wachsen (+30%). Die Zahl der über 75-jährigen soll um ca. 60% wachsen. Die hieraus direkt oder indirekt resultierenden Auswirkungen für die Entwicklung des Kreises Segeberg sind weder abschätzbar noch in ihrer finanziellen Dimension bezifferbar.	
	Auf jeden Fall ergeben sich für die Verwaltung Aufgaben- und Kostenzuwächse bei den Hilfen zur Pflege, bei Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen, durch die Zunahme von Menschen, die eines rechtlichen Betreuers bedürfen, sowie durch eine steigende Zahl von Pflegebegutachtungen. Es ist mit einer steigenden Zahl von Pflegeheimen zu rechnen, die einen erhöhten Überwachungsaufwand nach sich ziehen (Heimaufsicht, Hygiene). Hilfe zur Pflege soll so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit unterstützen. Es ist weiter mit erheblicher Fallzahlsteigerung im Bereich "ambulante Pflege" zu rechnen. Ziel des Gesetzgebers ist es, die häusliche Pflege zu stärken. Dazu sind in dem ab 01.01.2015 geltenden Gesetz nochmals Anstrengungen verstärkt worden, dass u.a. mehr ambulante Wohnformen geschaffen werden sollen. Daneben soll das Netz der Betreuungen im Rahmen von Tagespflegestätten ebenfalls deutlich ausgebaut werden. Diese Aufgaben gehören zum Bereich der ambulanten Pflege. Zur Vermeidung von vorzeitigen und unnötigen stationären Heimaufenthalten erfolgt das ambulante Pflegesetting im Rahmen der Zugangssteuerung durch die Hilfe zur Pflege, dies geschieht u.a. auch durch die Hilfeplanung. Trotz Rückgang der Zahl der Minderjährigen und jungen Volljährigen ist nicht unbedingt mit einem gleichzeitigen Rückgang der Hilfezahlen zu rechnen. In anderen Bereichen verschieben sich die Aufgabenschwerpunkte (z.B. weniger Schuleingangsuntersuchungen, aber mehr Gutachten im Erwachsenenbereich). Die Verkehrsdichte wird trotz sinkender Einwohnerzahlen weiter steigen. Ein belastbares Straßenverkehrsnetz (Kreisstraßen) ist vorzuhalten.	nicht bezifferbar